

PFLICHTVERÖFFENTLICHUNG

nach §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Klöckner & Co SE, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sollten die Hinweise in Ziffer 1.2 und Ziffer 23 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT (BARANGEBOT)

der

SWOCTEM GmbH

Rudolf Loh Straße 1
35708 Haiger
Deutschland

an die Aktionäre der

Klöckner & Co SE

Am Silberpalais 1
47057 Duisburg
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der SWOCTEM GmbH unmittelbar gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Klöckner & Co SE mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,50 gegen

**Zahlung eines Geldbetrags von
EUR 9,75 je zur Annahme eingereichte Aktie der Klöckner & Co SE**

**Annahmefrist:
27. März 2023 bis 25. April 2023**

24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

Bestehende Klöckner-Aktien:	ISIN DE000KC01000
Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien:	ISIN DE000KC01V16
Neue Klöckner-Aktien:	ISIN DE000KC01W15
Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien:	ISIN DE000KC01VN7

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Inhalt

DEFINIERTER BEGRIFFE.....	vii
1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	1
1.1 Rechtsgrundlagen und allgemeine Hinweise	1
1.2 Besondere Hinweise für Klöckner-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums	2
1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots	4
1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	4
1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	4
1.6 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen	6
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten.....	6
2.4 Keine Aktualisierung	7
3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS	7
4. ANGEBOT	14
5. ANNAHMEFRIST	14
5.1 Dauer der Annahmefrist.....	14
5.2 Verlängerung der Annahmefrist	14
5.3 Weitere Annahmefrist.....	15

6.	BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER KAPITALSTRUKTUR.....	16
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin.....	16
6.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	16
6.3	Kontrolle über die Bieterin	16
6.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	17
6.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Klöckner- Aktien und Finanzinstrumente; Zurechnung von Stimmrechten	17
6.6	Beziehungen von Prof. Loh zur Zielgesellschaft.....	18
6.7	Angaben zu Vorerwerben von Klöckner-Aktien	18
6.8	Vorbehalt für künftige Erwerbe von Klöckner-Aktien.....	19
7.	BESCHREIBUNG DER KLÖCKNER	19
7.1	Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse und Gesellschafterstruktur	19
	7.1.1 <i>Genehmigtes Kapital der Klöckner</i>	20
	7.1.2 <i>Bedingtes Kapital 2013 der Klöckner</i>	22
	7.1.3 <i>Bedingtes Kapital 2022 der Klöckner</i>	23
	7.1.4 <i>Von Klöckner begebene Wandelschuldverschreibungen</i>	24
	7.1.5 <i>Eigene Aktien der Klöckner</i>	28
7.2	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Klöckner-Gruppe	29
	7.2.1 <i>Geschäftssegmente</i>	29
	7.2.2 <i>Finanzkennzahlen</i>	30
	7.2.3 <i>Beabsichtigter Erwerb von National Material of Mexico im Dezember 2022</i>	31
7.3	Organe.....	31
	7.3.1 <i>Vorstand</i>	31
	7.3.2 <i>Aufsichtsrat</i>	31

7.4	Mit der Klöckner gemeinsam handelnde Personen	32
7.5	Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der Klöckner.....	32
8.	HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....	32
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON PROF. LOH	33
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Klöckner	33
9.2	Sitz der Klöckner und Standort wesentlicher Unternehmensteile	35
9.3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.....	35
9.4	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klöckner.....	35
9.5	Beabsichtigte Strukturmaßnahmen	36
9.6	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und von Prof. Loh	36
10.	ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES	36
10.1	Gesetzlicher Mindestangebotspreis	36
10.2	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises.....	37
	10.2.1 Angebotspreis in Übereinstimmung mit rechtlichen Anforderungen	37
	10.2.2 Historische Börsenkurse	37
10.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte.....	38
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	38
11.1	Fusionskontrollrechtliche Genehmigungen	38
	11.1.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die Europäische Kommission.....	39
	11.1.2 Fusionskontrollverfahren in den USA	39
	11.1.3 Fusionskontrollverfahren in Mexiko.....	40
	11.1.4 Fusionskontrollverfahren in Brasilien	41
	11.1.5 Fusionskontrollverfahren in sonstigen Rechtsordnungen	42

11.2	Investitionskontrollrechtliche Genehmigungen	42
	11.2.1 Investitionskontrollverfahren im Vereinigten Königreich	42
	11.2.2 Investitionskontrollverfahren in Frankreich	43
	11.2.3 Investitionskontrollverfahren in den Niederlanden	43
11.3	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	44
12.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	44
12.1	Angebotsbedingungen.....	44
	12.1.1 Fusionskontrolle	44
	12.1.2 Investitionskontrollrechtliche Freigaben.....	45
	12.1.3 Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds.....	46
	12.1.4 Kein bewaffneter Angriff auf Parteien des Nordatlantikvertrags.....	46
	12.1.5 Keine wesentliche Verschlechterung bei Klöckner.....	47
	12.1.6 Kein Insolvenzverfahren	47
	12.1.7 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß.....	47
	12.1.8 Keine wesentliche Transaktion bei Gesellschaften der Klöckner- Gruppe	47
	12.1.9 Keine Kapitalmaßnahme mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital oder Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten mit Wandlungsrechten	48
12.2	Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen.....	48
12.3	Veröffentlichungen bezüglich der Angebotsbedingungen.....	49
13.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR KLÖCKNER- AKTIEN.....	49
13.1	Zentrale Abwicklungsstelle	49
13.2	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	49
13.3	Weitere Erklärungen der Klöckner-Aktionäre bei Annahme des Angebots.....	50
13.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	52

13.5	Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist.....	52
13.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises.....	53
13.7	Kosten und Aufwendungen.....	54
13.8	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien	54
14.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS.....	55
14.1	Maximale Gegenleistung	55
14.2	Finanzierungsmaßnahmen	57
14.3	Finanzierungsbestätigung	57
15.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN.....	57
15.1	Ausgangslage und Annahmen.....	58
15.2	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin.....	60
16.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR KLÖCKNER-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN	62
17.	RÜCKTRITTSRECHTE	63
17.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots.....	63
17.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	63
18.	GELDLLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VOR- STANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER Klöckner GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN.....	64
19.	KEIN PFLICHTANGEBOT.....	64
20.	STEUERN.....	65
21.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	65
22.	ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND	66
23.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR U.S.-AKTIONÄRE.....	66
24.	ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	67

Anlage 1 Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	68
Anlage 2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	69
Abschnitt 1 Personen, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar kontrollieren	69
Abschnitt 2 Weitere gemeinsam handelnde Personen ohne Kontrolle über die Bieterin.....	70
Anlage 3 Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Klöckner	76
Anlage 4 Finanzierungsbestätigung der Deutsche Bank AG.....	78

DEFINIERTER BEGRIFFE

ADRs..... 2	Klöckner-Aktien 1
AktG..... 20	Klöckner-Aktionäre 1
Angebot..... 1	Klöckner-Finanzierungsinstrumente..... 34
Angebotsbedingungen..... 8	Klöckner-Futures 18
Angebotskosten..... 56	Klöckner-Gruppe 1
Angebotspreis 14	Klöckner-Wandelschuldverschreibungen . 25
Angebotsunterlage 1	Konkurrierendes Angebot..... 15
Angepasster Wandlungspreis..... 28	KWG 21
Anleihebedingungen 25	MEFS 43
Annahmeerklärung..... 50	mexikanische Fusionskontrollregeln 40
BaFin..... 4	Minister 43
Bedingtes Kapital 2013..... 22	MMVO..... 19
Bedingtes Kapital 2022..... 24	NATO-Vertrag..... 46
Bestehende Klöckner-Aktien 1	Neue Klöckner-Aktien 1
BGB 51	Prof. Loh 16
Bieterin..... 1	SE..... 1
Brasilianische Fusionskontrollregeln..... 41	Secretary of State 42
CADE..... 41	Transaktion 38
CBF 49	Transaktionskosten 56
Citibank..... 2	U.S. 2
CMF 43	USA..... 2
COFECE 40	Vereinigten Staaten..... 2
Darlehen 57	Wandelaktien 26
Darlehensvertrag 57	Wandelschuldverschreibungsemittentin ... 24
Depotführende Bank 50	Wandelschuldverschreibungsgarantin 25
Derzeitiger Wandlungspreis..... 26	Wandlungsrecht 25
Dividendenzahltag 2	Weitere Annahmefrist..... 16
DoJ 40	Wesentliche Transaktion..... 48
EU 3	Wesentliche Verschlechterung..... 47
EU-Fusionskontrollverordnung 39	WpHG 18
Exchange Act 3	WpÜG 1
Friedhelm Loh Group 17	WpÜG-Angebotsverordnung 1
FTC 40	XETRA 20
Genehmigtes Kapital 2022..... 20	Zentrale Abwicklungsstelle 49
GmbHG..... 58	Zielgesellschaft 1
HGB 3	Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien 1
HSR Act 39	Zum Verkauf Eingereichte Klöckner-Aktien 2
IFRS 3	Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner- Aktien..... 1
ISB 9	Zweites Auskunftsverlangen..... 40
ISIN..... 1	
Klöckner..... 1	
Klöckner-ADRs 2	

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

1.1 Rechtsgrundlagen und allgemeine Hinweise

Das in dieser Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) der SWOCTEM GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Haiger, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter HRB 3483 (die „**Bieterin**“), ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Klöckner & Co SE (die „**Klöckner-Aktionäre**“), einer nach deutschem Recht gegründeten *Societas Europaea* („**SE**“) mit Sitz in Duisburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 20486 („**Zielgesellschaft**“ oder „**Klöckner**“ und zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen die „**Klöckner-Gruppe**“), zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Klöckner mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,50 jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Gewinnbezugsrechts, gegen Zahlung eines Geldbetrags von EUR 9,75 je zur Annahme eingereichte Klöckner-Aktie nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „**WpÜG**“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (die „**WpÜG-Angebotsverordnung**“).

In dieser Angebotsunterlage werden die Namensaktien der Klöckner, welche eine Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2022 tragen (International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE000KC01000) als „**Bestehende Klöckner-Aktien**“ und etwaige 2023 neu ausgegebenen Namensaktien der Klöckner, welche eine Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2023 tragen (ISIN: DE000KC01W15), insbesondere solche, die infolge der Ausübung von Wandlungsrechten aus den Klöckner-Wandelanleihen (wie in Ziffer 7.1.4 dieser Angebotsunterlage definiert) entstehen könnten (vgl. hierzu Ziffer 7.1.4), als „**Neue Klöckner-Aktien**“ bezeichnet. Die Bestehenden Klöckner-Aktien und die Neuen Klöckner-Aktien zusammen werden als „**Klöckner-Aktien**“ bezeichnet. Die ISIN für Bestehende Klöckner-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist („**Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien**“) lautet DE000KC01V16. Sollten Neue Klöckner-Aktien entstehen, wovon die Bieterin zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage allerdings nicht ausgeht (vgl. hierzu Ziffer 14.1), würden diese die ISIN DE000KC01W15 tragen. Neue Klöckner-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist („**Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien**“; Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien und Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien gemeinsam die „**Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien**“) würden die ISIN DE000KC01VN7 tragen. Die ISINs etwaiger Neuer Klöckner-Aktien (DE000KC01W15) und Zum Verkauf Eingereichter Neuer Klöckner-Aktien (DE000KC01VN7) entfallen nach Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 an die Inhaber Bestehender Klöckner-Aktien. Die Zahlung der Dividende für das

Geschäftsjahr 2022 auf Bestehende Klöckner-Aktien (der Tag der Zahlung der „**Dividendenzahltag**“) wird für den 22. Mai 2023 erwartet, so dass ab dem 23. Mai 2023 sämtliche Klöckner-Aktien ausschließlich die ISIN DE000KC01000 und sämtliche Zum Verkauf Eingereichte Klöckner-Aktien ausschließlich die ISIN DE000KC01V16 tragen werden.

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf Klöckner-Aktien. Andere Wertpapiere, die sich auf Klöckner-Aktien beziehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot bezieht sich insbesondere nicht auf die Klöckner-Wandelschuldverschreibungen (Ziffer 7.1.4) und nicht auf die American Depositary Receipts („**ADRs**“) mit der ISIN US49865T1079 („**Klöckner-ADRs**“), für die Citibank Europe plc („**Citibank**“) als Treuhänder fungiert und die nicht von Klöckner gesponsort werden. Die Klöckner-ADRs können im U.S.-amerikanischen Freiverkehrsmarkt (US OTC) gehandelt werden und jedes Klöckner-ADR repräsentiert eine Klöckner-Aktie. Inhaber von Klöckner-ADRs können Klöckner-ADRs nicht im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf einreichen. Inhaber von Klöckner-ADRs, die das Angebot in Bezug auf die den Klöckner-ADRs zugrunde liegenden Klöckner-Aktien annehmen möchten, müssten Citibank den Auftrag erteilen, die Klöckner-Aktien in das Angebot einzureichen, der dann von der Citibank ausgeführt würde.

Das Angebot ist an alle Klöckner-Aktionäre gerichtet und wird ausschließlich nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung sowie nach bestimmten anzuwendenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“, „**USA**“ oder „**U.S.**“) durchgeführt.

1.2 Besondere Hinweise für Klöckner-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer nach deutschem Recht gegründeten SE und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

Klöckner-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass das Angebot im Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (der „**Exchange Act**“) ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten „Tier II“-Freistellung (*Tier II Exemption*), die von bestimmten Anforderungen des Exchange Act befreit. Infolgedessen unterliegt das Übernahmeangebot im Wesentlichen den Veröffentlichungs- und anderen Verfahrensvorschriften (etwa im Hinblick auf Rücktrittsrechte, Angebotszeitraum, Abwicklung und Zeitplan von

Zahlungen) der Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht unerheblich von den entsprechenden U.S.-amerikanischen Rechtsvorschriften unterscheiden. Zudem sind die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) oder den von der Europäischen Union („EU“) übernommenen International Financial Reporting Standards (die „IFRS“) erstellt worden und daher nicht vergleichbar mit Finanzinformationen über U.S.-amerikanische Unternehmen und andere Unternehmen, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles in den Vereinigten Staaten ermittelt werden.

Die Bieterin kann vor, während und nach der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist des Angebots unmittelbar oder mittelbar Klöckner-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots börslich oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies außerhalb der Vereinigten Staaten und in Übereinstimmung mit deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt. Dies gilt auch für andere Wertpapiere, die in Aktien von Klöckner umtauschbar oder wandelbar sind. Informationen zu entsprechenden Erwerben oder Erwerbsvereinbarungen werden in Übereinstimmung mit § 23 Abs. 1 oder 2 WpÜG veröffentlicht. Diese Informationen werden als unverbindliche englische Übersetzung auch im Internet unter <https://www.offer-swocem.com> veröffentlicht.

Für Klöckner-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich Schwierigkeiten ergeben bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen, die nach einem anderen Recht entstehen als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts, insbesondere da es sich bei Klöckner um eine nach deutschem Recht gegründete SE handelt, die bei einem Handelsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Klöckner-Aktionärs haben. Es ist für Klöckner-Aktionäre daher unter Umständen nicht möglich, in dem Land ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder vor einem Gericht wegen Verstößen gegen Gesetze des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts zu verklagen. Des Weiteren könnten sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen oder dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Klöckner-Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Erhalt des Angebotspreises (wie in Ziffer 4 der Angebotsunterlage definiert) kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Landes des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Klöckner-Aktionärs, einen steuerbaren und steuerpflichtigen Vorgang darstellen. Klöckner-Aktionären wird empfohlen, unverzüglich unabhängige fachliche Beratung in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Annahme des Angebots einzuholen. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3

WpÜG noch deren jeweilige Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge der Annahme des Angebots. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG am 13. März 2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat die Angebotsunterlage in deutscher Sprache nach deutschem Übernahmerecht geprüft und deren Veröffentlichung am 27. März 2023 gestattet.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird am 27. März 2023 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Trust & Agency Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 910-38794 oder E-Mail an dct.tender-offers@db.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 27. März 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter <https://www.offer-swoctem.com> wird darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, abrufbar sein.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstige Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen von Dritten nicht in Ländern veröffentlicht, versendet, verteilt oder sonst wie verbreitet werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie

der Vereinigten Staaten nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage oder andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder sonst wie verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen Klöckner-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Klöckner-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren, diese einzuhalten und sich nötigenfalls dazu beraten zu lassen. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main gemacht. Sofern in der Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und damit den 27. März 2023.

Verweise auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Die Angabe „EUR“ bezieht sich auf die Währung Euro. Die Angabe „USD“ bezieht sich auf die Währung U.S.-Dollar.

Die Bieterin hat keine Dritten ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind

diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG zurechenbar.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen betreffend Klöckner und die Unternehmen der Klöckner-Gruppe, ausschließlich der Klöckner-Aktionäre, beruhen auf derzeit öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. den veröffentlichten Jahresabschlüssen, Presseerklärungen und Analystenpräsentationen). Bei der Erstellung der Angebotsunterlage wurde insbesondere der Geschäftsbericht der Klöckner-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022, der im Internet unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/publikationen.html> abrufbar ist, verwandt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen wurde von der Bieterin nicht geprüft. Vor der Entscheidung zur Abgabe des Angebots hat die Bieterin keine „Due Diligence“-Prüfung der Klöckner-Gruppe durchgeführt.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen und Absichten

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und sind durch Begriffe wie „werden“, „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“, „erwägen“ oder ähnliche gekennzeichnet.

In die Zukunft gerichtete Aussagen befassen sich naturgemäß mit Sachverhalten, die in unterschiedlichem Maße mit Unsicherheiten behaftet sind und sowohl bekannte als auch unbekannte Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten, die regelmäßig außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG liegen und die allesamt auf den gegenwärtigen Annahmen und Erwartungen der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG in Bezug auf künftige Ereignisse beruhen. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen umfassen alle Sachverhalte, bei denen es sich nicht um vergangenheitsbezogene Tatsachen handelt. In die Zukunft gerichtete Aussagen können sich von den tatsächlichen Ergebnissen wesentlich unterscheiden und tun es häufig auch. Es kann keine Zusicherung dafür gegeben werden, dass die künftigen Erwartungen eintreten werden.

Diese Risiken, Unsicherheiten und Annahmen betreffen unter anderem die Annahme des Angebots durch die Klöckner-Aktionäre, die Einholung der für die Durchführung des Angebots erforderlichen regulatorischen Genehmigungen, den Zeitpunkt der Zustimmungen, die Erfüllung der sonstigen Bedingungen für den Vollzug der Transaktion (wie in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage definiert), den Zeitpunkt der Durchführung des Angebots und die Auswirkungen der Bekanntgabe oder des Vollzugs der Transaktion auf die Beziehungen der Bieterin und Klöckner, unter anderem zu Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten

Aussagen erheblich abweichen. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG schließen jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung der in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen oder einer Änderung ihrer Erwartungen oder einer Veränderung der Gegebenheiten, Bedingungen oder Umstände, auf denen die jeweiligen Aussagen beruhen, aus, sofern sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind (wie in Ziffer 2.4 der Angebotsunterlage beschrieben).

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte in der Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage gegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle Informationen, die für Klöckner-Aktionäre relevant sein könnten. Klöckner-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

<i>Bieterin:</i>	SWOCTEM GmbH Rudolf Loh Straße 1 35708 Haiger Deutschland
<i>Zielgesellschaft:</i>	Klöckner & Co SE Am Silberpalais 1 47057 Duisburg Deutschland
<i>Gegenstand des Angebots:</i>	Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Klöckner mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,50 jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Gewinnbezugsrechts. Sofern Klöckner-Aktien durch Wandlung der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen (wie in Ziffer 7.1.4 dieser Angebotsunterlage definiert) bis zum Ablauf der Weiteren

	<p>Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage definiert) entstehen könnten, bezieht sich das auf den Erwerb aller Klöckner-Aktien gerichtete Angebot der Bieterin unabhängig vom Wandlungspreis auch auf diese durch Wandlung entstehenden Neuen Klöckner-Aktien. Es ist nicht zu erwarten, dass Klöckner-Wandelschuldverschreibungen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist gewandelt werden, da auch der infolge des Angebots nach den Anleihebedingungen reduzierte Wandlungspreis deutlich über dem Angebotspreis liegt.</p> <p>Inhaber von Klöckner-ADRs, die das Angebot in Bezug auf die den Klöckner-ADRs zugrunde liegenden Klöckner-Aktien annehmen möchten, müssten Citibank den Auftrag erteilen, die Klöckner-Aktien in das Angebot einzureichen, der dann von der Citibank ausgeführt würde (vgl. Ziffer 1.1).</p>
<i>Angebotspreis:</i>	EUR 9,75 je Klöckner-Aktie
<i>Annahmefrist:</i>	27. März 2023 bis 25. April 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)
<i>Weitere Annahmefrist:</i>	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage definiert) beginnt voraussichtlich am 29. April 2023 und endet voraussichtlich am 12. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
<i>Angebotsbedingungen:</i>	<p>Dieses Angebot und die durch seine Annahme mit den Klöckner-Aktionären zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschriebenen und im Folgenden kurz zusammengefassten Bedingungen („Angebotsbedingungen“) nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfüllt sind oder die Bieterin vor Ausfall der jeweiligen Angebotsbedingung vorab auf diese wirksam verzichtet hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Freigaben durch die Europäische Kommission und/oder die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an die die Transaktion (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage definiert) gegebenenfalls verwiesen wird, und durch die zuständigen Behörden in Mexiko und in Brasilien

	<p>sowie Ablauf oder Beendigung bestimmter Wartefristen in den USA, oder jeweils entsprechende Fiktion der Erteilung gemäß Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage bis zum 29. Februar 2024;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der investitionskontrollrechtlichen Freigaben durch die zuständigen Behörden im Vereinigten Königreich und in Frankreich und, soweit in den Niederlanden bis zum Zeitpunkt des Eintritts aller sonstigen Angebotsbedingungen, auf die nicht zuvor wirksam verzichtet wurde, die Investments, Mergers and Acquisitions Security Screening Bill („ISB“) (<i>wetsvoorstel veiligheidstoets investeringen, fusies en overnames</i>) in Kraft getreten ist (erwartet für den 01. Juni 2023), durch die zuständige Behörde in den Niederlanden, oder jeweils entsprechende Fiktion der Erteilung gemäß Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage bis zum 29. Februar 2024; • keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 12.1.3 der Angebotsunterlage beschrieben); • keine Feststellung des Nordatlantikrats bis zum Ablauf der Annahmefrist, dass ein bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien des NATO-Vertrags (wie in Ziffer 12.1.4 definiert) stattgefunden hat, der als ein Bündnisfall gemäß Art. 5 des NATO-Vertrags anzusehen ist; • keine wesentliche Verschlechterung der Situation von Klöckner bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 12.1.5 der Angebotsunterlage beschrieben); • kein Insolvenzverfahren bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 12.1.6 der Angebotsunterlage beschrieben); • kein wesentlicher Compliance-Verstoß bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 12.1.7 der Angebotsunterlage beschrieben);
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • keine wesentliche Transaktion bei Gesellschaften der Klöckner-Gruppe bis zum Ablauf der Annahmefrist wie in Ziffer 12.1.8 der Angebotsunterlage beschrieben; • keine Kapitalmaßnahme mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital oder Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten mit Wandlungsrechten (wie in Ziffer 12.1.9 beschrieben) bis zum Ablauf der Annahmefrist.
<i>Annahme des Angebots:</i>	<p>Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen Klöckner-Aktionär in Textform oder elektronisch während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 13.2(a) der Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Die Annahme wird erst mit fristgerechter Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien in die ISIN DE000KC01V16 und mit fristgerechter Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien in die ISIN DE000KC01VN7 wirksam.</p> <p>Bis zur Abwicklung des Angebots verbleiben die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien, für die die Annahmeerklärung (wie in Ziffer 13.2(a) der Angebotsunterlage definiert) wirksam geworden ist, im Wertpapierdepot des Klöckner-Aktionärs, der das Angebot angenommen hat.</p>
<i>ISIN:</i>	<p>Bestehende Klöckner-Aktien: DE000KC01000</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien: DE000KC01V16</p> <p>Neue Klöckner-Aktien: ISIN DE000KC01W15</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien: ISIN DE000KC01VN7</p> <p>Die ISINs etwaiger Neuer Klöckner-Aktien (DE000KC01W15) und Zum Verkauf Eingereichter Neuer Klöckner-Aktien (DE000KC01VN7) entfallen voraussichtlich am 22. Mai 2023 nach Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 an die Inhaber Bestehender Klöckner-Aktien, so dass ab dem 23. Mai 2023</p>

	sämtliche Klöckner-Aktien ausschließlich die ISIN DE000KC01000 und sämtliche Zum Verkauf Eingereichte Klöckner-Aktien ausschließlich die ISIN DE000KC01V16 tragen werden.
<i>Kosten der Annahme:</i>	Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Kosten und Aufwendungen (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung) sind, wie in Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage beschrieben, grundsätzlich nicht von den annehmenden Klöckner-Aktionären zu tragen. Sonstige Kosten und Aufwendungen sowie aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind von den annehmenden Klöckner-Aktionären selbst zu tragen.
<i>Börsenhandel:</i>	<p>Die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien können unter der ISIN DE000KC01V16, wie in Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage beschrieben, im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (<i>Prime Standard</i>) gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, sofern alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (ii) am Ende des dritten der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages. Die Einstellung des Börsenhandels wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.</p> <p>Sollten insbesondere aufgrund der Wandlung von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen Neue Klöckner-Aktien entstehen (ISIN: DE000KC01W15), erwartet die Bieterin, dass Klöckner eine Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt für die Neuen Klöckner-Aktien beantragen wird. Sollten Neue Klöckner-Aktien entstehen und zum Verkauf in das Angebot eingereicht werden, würde die Bieterin zudem die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten der Frankfurter Wertpapierbörse (<i>Prime Standard</i>) der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien (ISIN: DE000KC01VN7) beantragen. Für diesen Fall gelten die vorgenannten Ausführungen entsprechend. Die Bieterin</p>

	geht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage allerdings nicht davon aus, dass Neue Klöckner-Aktien entstehen oder diese zum Verkauf in das Angebot eingereicht werden (vgl. Ziffer 14.1).
<i>Veröffentlichungen:</i>	<p>Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 27. März 2023 gestattet hat, wird am gleichen Tag veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter https://www.offer-swoctem.com (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die von der BaFin nicht geprüft wurde) und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Trust & Agency Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49 69 910-38794 oder E-Mail an dct.tender-offers@db.com).</p> <p>Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in der Bundesrepublik Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 27. März 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter https://www.offer-swoctem.com (in der maßgeblichen deutschen Sprache zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) veröffentlicht werden. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, sofern rechtlich erforderlich.</p>
<i>Abwicklung:</i>	<p>Hinsichtlich der Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Eintritt des späteren der beiden nachstehenden Ereignisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG; und • dem Datum, an dem die Bieterin sowohl im Bundesanzeiger als auch im Internet unter https://www.offer-swoctem.com bekanntgibt, dass

	<p>alle Angebotsbedingungen, soweit auf diese nicht zuvor wirksam verzichtet wurde, eingetreten sind.</p> <p>Aufgrund der fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschrieben) und der investitionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage beschrieben) können der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die Klöckner-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sich bis zum 12. März 2024 verzögern oder sogar ganz entfallen. Eine verbindliche Vorhersage, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden, ist jedoch nicht möglich.</p> <p>Mit Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Pflicht zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es liegt in der Verantwortung der Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen das Angebot annehmenden Klöckner-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.</p>
<p><i>Rücktritt:</i></p>	<p>Klöckner-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht (wie in Ziffer 17 der Angebotsunterlage beschrieben) hinsichtlich der Klöckner-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Klöckner-Aktionär Zum Verkauf Eingereichte Klöckner-Aktien als erklärt gilt; und • ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien bzw. Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000KC01000 bzw. in die ISIN DE000KC01W15 (aber nach dem Dividendenzahltag ebenfalls in die ISIN

	<p>DE000KC01000 (vgl. Ziffer 1.1)) bei der CBF vorzunehmen.</p> <p>Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien in die jeweilige ISIN bei der CBF zu veranlassen. Die Rückbuchung der Klöckner-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.</p>
--	--

4. ANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit an, sämtliche von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Klöckner (Bestehende Klöckner-Aktien mit der ISIN DE000KC01000 und etwaige zur Entstehung gelangende Neue Klöckner-Aktien mit der ISIN DE000KC01W15) jeweils mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,50, jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Gewinnbezugsrechts, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 9,75 je Klöckner-Aktie

(der „Angebotspreis“) nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf Klöckner-Aktien. Andere Wertpapiere, die sich auf Klöckner-Aktien beziehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Übernahmeangebots. Das Angebot bezieht sich insbesondere nicht auf die Klöckner-Wandelschuldverschreibungen (Ziffer 7.1.4) und nicht auf die Klöckner-ADRs (Ziffer 1.1).

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023. Sie endet am

25. April 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York)

5.2 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt, verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist liefe dann bis zum 9. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. 18:00 Uhr (Ortszeit New York). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 Satz 2 WpÜG).
- Wird während der Annahmefrist für das Angebot ein konkurrierendes Angebot von einem Dritten (ein „**Konkurrierendes Angebot**“) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Klöckner einberufen, verlängert sich die Annahmefrist auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist liefe dann bis zum 5. Juni 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Die Frist für die Annahme des Angebots einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist) ist in der Angebotsunterlage einheitlich als „Annahmefrist“ bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist gemäß den Erläuterungen in Ziffer 21 der Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Erläuterungen in Ziffer 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

Klöckner-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, können das Angebot auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG), sofern nicht eine der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und auf diese auch nicht zuvor wirksam verzichtet wurde.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, sofern nicht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG besteht (wie in Ziffer 16(d) der Angebotsunterlage beschrieben). Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist (wie in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage beschrieben) beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 29. April 2023 und endet voraussichtlich am 12. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND IHRER KAPITALSTRUKTUR

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin, SWOCTEM GmbH, ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Haiger, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter HRB 3483. Die Geschäftsadresse der Bieterin lautet: Rudolf Loh Straße 1, 35708 Haiger. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.600 und ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von EUR 25.600. Die Bieterin wurde am 3. Dezember 1998 unter der Firma Frauenberg Immobilien Verwaltungs GmbH mit Sitz in Haiger gegründet und am 11. Dezember 1998 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 17. Oktober 2000 hat die Änderung der Firma in Frauenberg Industriebeteiligungen GmbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 17. November 2000 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar. Die Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2001 hat die Änderung der Firma in Loh Beteiligungsgesellschaft mbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 19. September 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar. Die Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 2009 hat die Änderung der Firma in SWOCTEM GmbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 3. November 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag ist das Halten und Verwalten in- und ausländischer Gesellschaftsbeteiligungen. Die Bieterin ist zu allen Geschäften berechtigt, die dem Zweck zu dienen geeignet sind und die Bieterin kann Zweigniederlassungen errichten. Darüber hinaus übt die Bieterin keine Geschäftstätigkeit aus.

Die Geschäftsführer der Bieterin sind Professor Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh („**Prof. Loh**“) und Herr Ralph Lindackers, wobei Prof. Loh einzelvertretungsberechtigt ist. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist Prof. Loh, geschäftsansässig in Rudolf Loh Straße 1, 35708 Haiger, Deutschland. Das in **Anlage 1** enthaltene Schaubild zeigt eine Übersicht der Gesellschafterstruktur der Bieterin.

6.3 Kontrolle über die Bieterin

Prof. Loh ist der alleinige Gesellschafter der Bieterin und übt alleinige Kontrolle über die Bieterin aus.

Prof. Loh wurde am 16. August 1946 in Weidenau geboren. Er absolvierte eine Ausbildung zum Starkstromelektriker und ein Studium der Betriebswirtschaftslehre. Er ist Unternehmer und Inhaber der Friedhelm Loh Gruppe („**Friedhelm Loh Group**“), einer international agierenden Unternehmensgruppe, die er als Inhaber und Vorstandsvorsitzender der Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG mit Sitz in Haiger, der Holdinggesellschaft der Friedhelm Loh Group, führt. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt in erster Linie Schaltschränke einschließlich entsprechender IT-Infrastruktur, Automatisierungslösungen, sowie andere System- und Software-Produkte für Industriekunden. Es umfasst auch ein Stahl-Service-Center, in dem vorbearbeitete Stahlprodukte und Zuschnitte an Industriekunden geliefert werden.

6.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Wie unter Ziffern 6.2 und 6.3 erläutert, ist die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ein unmittelbares 100 %-iges Tochterunternehmen von Prof. Loh. Prof. Loh gilt daher als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (vgl. **Anlage 2 Abschnitt 1**).

Zudem gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in **Anlage 2 Abschnitt 2** genannten weiteren direkten und indirekten Tochterunternehmen der Bieterin und von Prof. Loh als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, die jeweils keine die Bieterin kontrollierende Personen sind. Es gibt keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

Keine der in **Anlage 2** genannten Personen oder Gesellschaften mit Ausnahme von Prof. Loh stimmt direkt noch indirekt ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von Klöckner-Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus Klöckner-Aktien mit der Bieterin auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

Die Bieterin verfügt mit den von ihr gehaltenen Klöckner-Aktien nicht über eine stabile faktische Hauptversammlungsmehrheit bei Klöckner. Während der Dauer ihrer Stellung als Aktionärin von Klöckner hatte sie lediglich zweimal, nämlich in den ordentlichen Hauptversammlungen, die in den Jahren 2019 und 2020 stattgefunden haben, eine faktische Hauptversammlungsmehrheit. Die Bieterin hat daher auch keine Kontrolle im konzern- und kartellrechtlichen Sinn über Klöckner, die somit keine Tochtergesellschaft der Bieterin ist.

6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Klöckner-Aktien und Finanzinstrumente; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 29.895.025 Klöckner-Aktien (d. h. etwa 29,97 % des gesamten Grundkapitals von Klöckner und entsprechend 29,97 % der Stimmrechte von Klöckner).

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Klöckner-Aktien oder Stimmrechte aus Klöckner-Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus Klöckner-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Mit Ausnahme der Klöckner-Futures (wie in Ziffer 6.7 definiert) halten ferner weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Finanzinstrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf Klöckner nach §§ 38, 39 WpHG.

6.6 Beziehungen von Prof. Loh zur Zielgesellschaft

Prof. Loh ist seit dem 13. Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Präsidiums. Zudem unterhalten einige Gesellschaften der Klöckner-Gruppe zu Unternehmen der Friedhelm Loh Group Beziehungen in unwesentlichem Umfang im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Diese erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen nach Einschätzung der Bieterin keine offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu Klöckner oder der Klöckner-Gruppe, den Organen von Klöckner oder einem wesentlich an der Klöckner beteiligten Aktionär.

6.7 Angaben zu Vorerwerben von Klöckner-Aktien

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen haben im Sechs-Monats-Zeitraum vor dem 13. März 2023 (dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots) sowie bis zum 27. März 2023 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) Klöckner-Aktien erworben.

Am 13. März 2023 hat die Bieterin 300 Terminkontrakte (Futures) auf je 100 Klöckner-Aktien (KCOH) („**Klöckner-Futures**“) zu einem Abrechnungspreis von je EUR 955,69 erworben. Die Klöckner-Futures beziehen sich auf die Lieferung von insgesamt 30.000 Klöckner-Aktien, was einem Anteil von 0,03008 % am Grundkapital und an den Stimmrechten von Klöckner entspricht. Die gemäß §§ 38 des Gesetzes über den Wertpapierhandel („**WpHG**“) sowie Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission (Marktmissbrauchs-VO) („**MMVO**“) erforderlichen Veröffentlichungen sind erfolgt. Das Fälligkeitsdatum des Klöckner-Futures ist der 4. Mai 2023, der Lieferzeitpunkt für die Aktien aus den Klöckner-Futures ist der 8. Mai 2023, also nach Ablauf der Annahmefrist (Ziffer 5.1), aber vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist

(Ziffer 5.3), soweit keine Verlängerung der Annahmefrist erfolgt (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 5.2). Erfolgt die Lieferung an die Bieterin, wird die Bieterin (gemeinsam mit den von ihr zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Klöckner-Aktien) allein aufgrund der aus den Futures zu liefernden Aktien und unabhängig von der Annahmequote des Angebots über 30 % der Klöckner-Aktien und Stimmrechte halten. Die Bieterin behält sich vor, vor dem 4. Mai 2023 die Klöckner-Futures durch Verkauf glattzustellen oder vor Lieferung der Klöckner-Aktien aus den Futures eine entsprechende Anzahl von ihr gehaltener Klöckner-Aktien zu veräußern, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 12.1.3 bis 12.1.9 entweder bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten oder vor dem Ablauf der Annahmefrist endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf sie nicht zuvor wirksam verzichtet hat, oder wenn die bei Ablauf der Annahmefrist eingereichten Klöckner-Aktien zusammen mit den von der Bieterin gehaltenen Klöckner-Aktien mindestens 30 % der Stimmrechte von Klöckner gewähren.

6.8 Vorbehalt für künftige Erwerbe von Klöckner-Aktien

Die Bieterin behält sich vor, Klöckner-Aktien im Rahmen des rechtlich Zulässigen außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Dies gilt auch für den Erwerb von ausstehenden Wandelschuldverschreibungen. Diese Erwerbe können, soweit die Gegenleistung höher ist als der Angebotspreis (bei Wandelschuldverschreibungen zu errechnen auf Basis der Zahl der wandelbaren Aktien), zu einer Erhöhung des Angebotspreises oder einem Nachzahlungsanspruch der das Angebot annehmenden Aktionäre führen.

Sollten solche Erwerbe oder Vereinbarungen erfolgen, werden Informationen hierüber unter Angabe der Anzahl und des Preises der erworbenen Klöckner-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere in Übereinstimmung mit §§ 23 Abs. 1 oder Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> veröffentlicht werden. Entsprechende Informationen werden auch in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung unter <https://www.offer-swoctem.com> veröffentlicht werden.

7. BESCHREIBUNG DER KLÖCKNER

7.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalverhältnisse und Gesellschafterstruktur

Klöckner ist eine nach deutschem Recht gegründete SE mit Sitz in Duisburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 20486. Die Zentrale der Klöckner-Gruppe befindet sich in Duisburg. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Klöckner EUR 249.375.000 und ist eingeteilt in 99.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien, jeweils mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital der Klöckner von EUR 2,50. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Klöckner-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgebpflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unter der ISIN DE000KC01000 zugelassen, wo sie im elektronischen Handelssystem („**XETRA**“) der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, gehandelt werden. Zudem sind die Klöckner-Aktien an der London Stock Exchange, der Wiener Boerse AG, der BATS „Chi-X Europe“ und Pink Sheets LLC in den Handel einbezogen. Seit dem 21. März 2016 notiert die Aktie im SDAX®-Index. Die ISIN für Neue Klöckner-Aktien lautet DE000KC01W15, wobei nach Kenntnis der Bieterin im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine ausgegebenen Neuen Klöckner-Aktien existieren. Sollten insbesondere aufgrund der Wandlung von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen Neue Klöckner-Aktien entstehen (ISIN: DE000KC01W15), erwartet die Bieterin, dass Klöckner eine Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt für die Neuen Klöckner-Aktien beantragen wird. Zum Handel von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen siehe Ziffer 7.1.4 und zum Handel von Klöckner-ADRs siehe Ziffer 1.1.

7.1.1 Genehmigtes Kapital der Klöckner

Der Vorstand der Klöckner ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Klöckner ermächtigt, das Grundkapital der Klöckner mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 49.875.000 durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022**“). Den Klöckner-Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut und/oder einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes („**AktG**“) erfüllenden Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand der Klöckner mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. ausschließlich in Bezug auf nachstehende lit. g) der Aufsichtsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 (b) der Satzung der Klöckner aufgeführten Fällen auszuschließen:

- (a) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmens- oder Betriebsteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen;
- (c) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;

- (d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Klöckner oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Klöckner stehenden Unternehmen begeben wurden und die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente), ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte oder Erfüllung der Pflichten aus den genannten Instrumenten zustehen würde;
- (e) zur Erfüllung von Verpflichtungen der Klöckner aus Options- und Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von Klöckner oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Klöckner stehenden Unternehmen begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen (bzw. Kombinationen all dieser Instrumente);
- (f) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage im Rahmen von Beteiligungsprogrammen oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied der Geschäftsführung eines von Klöckner abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Klöckner oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen eine aktienbasierte Vergütung als Mitglied der Geschäftsführung eines von Klöckner abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Klöckner oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die einem Teilnehmer eines Beteiligungsprogramms das wirtschaftliche Eigentum oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG), gegen Einlage von Vergütungsansprüchen oder dergestalt erfolgen, dass die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Die neuen Aktien können auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes („KWG“) tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten;
- (g) zur Verwendung im Rahmen von Regelungen, die mit Mitgliedern des Vorstands zur Vorstandsvergütung vereinbart werden. Dabei können die neuen Aktien den Mitgliedern des Vorstands zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Vorstandsstellungsverhältnis im Zeitpunkt der Zusage oder Übertragung bestehen muss;
- (h) zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Zudem sieht das Genehmigte Kapital 2022 vor, dass die Ausgabe von neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts nur erfolgen darf, wenn auf die Summe der neu auszugebenden Aktien rechnerisch insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung entfallen. Sofern während der Laufzeit der Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Klöckner oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Klöckner-Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird (einschließlich eines Ausschlusses des Bezugsrechts gemäß oder analog § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen; Aktien, die zur Bedienung von auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen dienen, bleiben außer Betracht. Ein Ausschluss des Bezugsrechts gemäß vorstehenden lit. f) und lit. g) darf nur bis zu einer Höhe von maximal 5 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung erfolgen. Darauf anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an denselben Personenkreis ausgegeben oder veräußert werden. Außerdem ist auf diese 5 %-Grenze der Nennbetrag eines etwaigen für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Klöckner anzurechnen.

Es besteht aus Sicht der Bieterin derzeit kein Grund zur Annahme, dass der Vorstand bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist und dem Ablauf einer eventuellen Andienungsfrist neue Klöckner-Aktien auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2022 ausgeben wird.

7.1.2 Bedingtes Kapital 2013 der Klöckner

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Klöckner ist das Grundkapital der Klöckner um bis zu EUR 24.932.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.973.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2013**“). Das Bedingte Kapital 2013 dient der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten der Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 von der Klöckner oder einem Konzernunternehmen begeben werden. Das bedingte Kapital dient ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Klöckner vom 26. Mai 2009 bzw. des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Klöckner vom 26. Mai 2010 ausgegeben wurden für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien entspricht

- bei Ausgabe der neuen Aktien zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten der Inhaber von Options- und/oder

Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 von der Klöckner oder einem Konzernunternehmen begeben werden, dem nach Maßgabe dieser Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis;

- bei Ausgabe der neuen Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Klöckner vom 26. Mai 2009 ausgegeben wurden, dem nach Maßgabe dieser Ermächtigung festgelegten Wandlungspreis;
- bei Ausgabe der neuen Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Klöckner vom 26. Mai 2010 ausgegeben wurden, dem nach Maßgabe dieser Ermächtigung festgelegten Wandlungspreis.

Soweit Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 von der Klöckner oder einem Konzernunternehmen zum Zweck des Erwerbs von Wandelschuldverschreibungen begeben werden, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Klöckner vom 26. Mai 2009 bzw. des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Klöckner vom 26. Mai 2010 ausgegeben wurden, werden die neuen Aktien aus dem bedingten Kapital gegen Einlage der jeweiligen (Teil-)Wandelschuldverschreibung durch den jeweiligen Inhaber dieser einzubringenden (Teil-)Wandelschuldverschreibung als Sacheinlage ausgegeben. Die Anzahl der gegen Einlage der jeweiligen (Teil-)Wandelschuldverschreibung auszugebenden Aktien ergibt sich aus dem aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 festgelegten Umtauschverhältnis. Zum Datum dieser Angebotsunterlage stehen bei Klöckner lediglich Wandelschuldverschreibungen aus, die auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben wurden.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Bezugs- bzw. Wandlungsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus einem anderen bedingten Kapital oder aus einem genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

7.1.3 Bedingtes Kapital 2022 der Klöckner

Des Weiteren ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Klöckner das Grundkapital der Klöckner um bis zu EUR 24.937.500 durch Ausgabe von bis zu 9.975.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2022**“). Das Bedingte

Kapital 2022 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 von Klöckner, von ihr abhängigen oder von im Mehrheitsbesitz der Klöckner stehenden Unternehmen ausgegeben werden. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Options- und Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien entspricht dabei dem nach Maßgabe der genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Das bedingte Kapital dient ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 ausgegeben wurden, für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses. In diesem Fall entspricht der Ausgabebetrag der neuen Aktien dem nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 festgelegten Wandlungspreis.

Soweit Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen gemäß der vorstehend beschriebenen Ermächtigung von Klöckner oder einem Konzernunternehmen zum Zweck des Erwerbs von Wandelschuldverschreibungen begeben werden, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013 ausgegeben wurden, werden die neuen Aktien aus dem bedingten Kapital gegen Einlage der jeweiligen (Teil-)Wandelschuldverschreibung durch den jeweiligen Inhaber dieser einzubringenden (Teil-)Wandelschuldverschreibung als Sacheinlage ausgegeben. Die Anzahl der gegen Einlage der jeweiligen (Teil-)Wandelschuldverschreibung auszugebenden Aktien ergibt sich aus dem aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Klöckner vom 1. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 festgelegten Umtauschverhältnis. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

7.1.4 Von Klöckner begebene Wandelschuldverschreibungen

Allgemeine Bedingungen der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen

Die Klöckner & Co Financial Services S.A., Luxembourg („**Wandelschuldverschreibungsemittentin**“), eine 100 %-ige luxemburgische Tochtergesellschaft von Klöckner, hat am 8. September 2016 nicht nachrangige und unbesicherte Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 147,8 Mio., eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100.000 je Wandelschuldverschreibung („**Klöckner-Wandelschuldverschreibungen**“), basierend auf dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung der Klöckner vom 24. Mai 2013, begeben. Die Klöckner-Wandelschuldverschreibungen werden von Klöckner garantiert (in diesem Zusammenhang die „**Wandelschuldverschreibungsgarantin**“). Die Klöckner-Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market, ISIN DE000A185XT1) gehandelt. Im Juli 2022 wurde ein Teil der

Klößner-Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt EUR 7,1 Mio. zurückgekauft und anschließend eingezogen. Das aktuell ausstehende Volumen der Klößner-Wandelschuldverschreibungen beträgt somit EUR 140,7 Mio.

Gemäß den Anleihebedingungen der Klößner-Wandelschuldverschreibung (im Folgenden auch die „**Anleihebedingungen**“) werden die Klößner-Wandelschuldverschreibungen seit dem Beginn ihres Zinslaufs am 8. März 2017 mit jeweils 2,00 % p.a. verzinst. Endfällig und rückzahlbar werden die Klößner-Wandelschuldverschreibungen am 8. September 2023. Die Klößner-Wandelschuldverschreibungen können seit dem 19. Oktober 2016 grundsätzlich jederzeit zu einem bestimmten Wandlungspreis gewandelt, d. h. in Klößner-Aktien umgetauscht werden („**Wandlungsrecht**“). Die aufgrund der Wandlung entstehenden Klößner-Aktien werden gemäß der Anleihebedingungen mit uneingeschränkter Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe und alle folgenden Geschäftsjahre ausgestattet sein, jedoch nicht für das vergangene Geschäftsjahr, selbst wenn eine Dividende dafür noch nicht ausgeschüttet worden ist. Seit Beginn des Wandlungszeitraums am 19. Oktober 2016 hat nach Kenntnis der Bieterin kein Inhaber einer Klößner-Wandelschuldverschreibung von dem in dieser Ziffer 7.1.4 näher beschriebenen Wandlungsrecht Gebrauch gemacht und somit wurden bisher keine neuen Klößner-Aktien zur Bedienung der Klößner-Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. Sollten Klößner-Wandelanleihen bis zur Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 (erwartet am 23. Mai 2023) gewandelt werden, sind diese Neuen Klößner-Aktien nicht Dividendenberechtigung und haben daher die separate ISIN DE000KC01W15.

Für die Andienung von Klößner-Aktien bei Ausübung des Wandlungsrechts ist nach der Satzung der Klößner das Bedingte Kapital 2013 in Höhe von EUR 24.932.500 und das Bedingte Kapital 2022 der Klößner in Höhe von EUR 24.937.500 bestimmt (siehe zum Bedingten Kapital 2013 und zum Bedingten Kapital 2022 Ziffern 7.1.2 und 7.1.3). Diese bedingten Kapitalia erlauben die Ausgabe von 9.973.000 bzw. 9.975.000, also insgesamt 19.948.000 neuen Klößner-Aktien jeweils mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital der Klößner von EUR 2,50. Falls die Wandelschuldverschreibungsgarantin bei Wandlung rechtlich gehindert ist, insgesamt oder teilweise Aktien aus einem bedingten Kapital zu begeben, und auch nicht über eigene Aktien verfügt, zu deren Lieferung an die Anleihegläubiger die Wandelschuldverschreibungsgarantin berechtigt ist, ist die Wandelschuldverschreibungsgarantin verpflichtet, an die Anleihegläubiger an Stelle der Lieferung von Aktien (an deren Ausgabe die Wandelschuldverschreibungsgarantin rechtlich gehindert ist), einen von der Berechnungsstelle zu berechnenden Barausgleichsbetrag zu zahlen.

Klößner steht gemäß den Anleihebedingungen ein Kündigungsrecht zu (*Issuer Call*), wonach sie die Klößner-Wandelschuldverschreibungen ab dem 29. September 2021 mit einer Frist von mind. 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen kann, sofern der Börsenkurs der Klößner-Aktien (über einen bestimmten Zeitraum hinweg) 130 % des dann maßgeblichen Wandlungspreises übersteigt. Den Anleihegläubigern stand bis zum 8.

September 2021 ein Kündigungsrecht (*Investor Put*) zu, das allerdings nicht ausgeübt wurde.

Wandlung von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen

Die Anzahl an Klöckner-Aktien, die bei Ausübung des Wandlungsrechts auszugeben sind („**Wandelaktien**“), bestimmt sich nach dem auf Grundlage der Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungspreis.

Der Wandlungspreis der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen betrug zum Ausgabezeitpunkt EUR 14,82. Dieser Wandlungspreis wurde gemäß den Anleihebedingungen infolge der Ausschüttung von Bardividenden für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2022 mittlerweile auf einen Betrag von EUR 12,1837 pro Klöckner-Aktie angepasst („**Derzeitiger Wandlungspreis**“). Der Derzeitige Wandlungspreis wurde von Klöckner am 2. Juni 2022 in einer Bekanntmachung an die Gläubiger der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen bekanntgegeben. Auf Grundlage des Derzeitigen Wandlungspreises und basierend auf dem nach dem Rückkauf im Juli 2022 noch ausstehenden Volumen der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 140,7 Mio. würde die Wandlung sämtlicher Klöckner-Wandelschuldverschreibungen eine Ausgabe von bis zu 11.548.216 Klöckner-Aktien erfordern (zum Angepassten Wandlungspreis aufgrund des Übernahmeangebots siehe nachstehend).

Gemäß der Anleihebedingungen der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen ist die Wandelschuldverschreibungsemittentin verpflichtet, die Abgabe des Angebots durch die Bieterin bekannt zu machen. Die Inhaber der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen haben nach Maßgabe der Anleihebedingungen die Möglichkeit, während des Zeitraums vom Tag der Bekanntmachung des freiwilligen Übernahmeangebots (einschließlich) bis zum letzten Tag der Annahmefrist nach § 16 Abs. 1 WpÜG (einschließlich) die Wandlung in Neue Klöckner-Aktien zu einem angepassten Wandlungspreis (wie unten beschrieben) durch Abgabe einer bedingten Wandlungserklärung zu verlangen. Die bedingte Wandlungserklärung wird erst und nur dann wirksam, wenn ein Annahmeerignis eintritt.

Ein Annahmeerignis liegt nach den Anleihebedingungen vor, wenn und sobald nach einem freiwilligen Übernahmeangebot für Klöckner-Aktien die Bieterin eine Mitteilung über die zugegangenen Annahmeerklärungen, die eingetretenen Angebotsbedingung(en) und/oder den Verzicht auf eine oder mehrere Angebotsbedingung(en) veröffentlicht, aus der sich ergibt, dass ein Kontrollwechsel (hierzu nachstehend) eingetreten ist, wobei Angebotsbedingungen, die nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots erst nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots nach der Annahmefrist (gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpÜG) wirksam erfüllt werden können (insbesondere kartellrechtliche und regulatorische Bedingungen) keine Angebotsbedingungen für die Zwecke der Anleihebedingungen darstellen.

Im Fall eines freiwilligen Übernahmeangebots tritt ein Kontrollwechsel ein, wenn eine Situation eintritt, in der (x) Klöckner-Aktien, die sich bereits unmittelbar und/oder mittelbar (im Sinne von §§ 21, 22 WpHG) im rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Eigentum der Bieterin und/oder von Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handeln (im

Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG), und/oder von Dritten oder mehreren Dritten, der/die im Auftrag der Bieterin und/oder der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen handeln, befinden und/oder deren Übereignung die Bieterin und/oder Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handeln (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG), verlangen können (im Sinne von § 31 Abs. 6 WpÜG), und (y) Klöckner-Aktien, für die bereits das Übernahmeangebot angenommen wurde, zusammen mindestens 30 % der Stimmrechte von Klöckner gewähren, wobei im Falle eines mit Angebotsbedingungen versehenen Übernahmeangebots ein Kontrollwechsel nur eintritt, wenn die Angebotsbedingungen (mit der Ausnahme kartellrechtlicher und regulatorischer Bedingungen, wie vorstehend beschrieben) eingetreten sind oder auf sie verzichtet wurde, d. h. der Vollzug des Übernahmeangebots nicht an diesen Angebotsbedingungen scheitert. Wenn feststeht, dass kein Annahmeerignis eintreten wird, verfällt die bedingte Wandlungserklärung.

Im Fall der Wandlung zwischen dem Tag der Bekanntmachung des freiwilligen Übernahmeangebots (einschließlich) bis zum letzten Tag der Annahmefrist nach § 16 Abs. 1 WpÜG (einschließlich) reduziert sich der Wandlungspreis der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen nach der folgenden Formel:

$$CP_a = \frac{CP}{1 + Pr \times \frac{c}{t}}$$

Wobei:

CP_a = der angepasste Wandlungspreis,

CP = der Wandlungspreis an dem Tag, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem der Kontrollwechsel eintritt;

Pr = die anfängliche Wandlungsprämie von 27,5 %,

c = die Anzahl von Tagen ab dem Tag, an dem der Kontrollwechsel eintritt (einschließlich), bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich), und

t = die Anzahl von Tagen ab dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich).

Unter der Annahme, dass ein Kontrollwechsel am 28. April 2023 eintritt, dem Tag der geplanten Ergebnisveröffentlichung nach der Annahmefrist, würde der angepasste Wandlungspreis EUR 12,0118 („**Angepasster Wandlungspreis**“) betragen und eine vollumfängliche Ausübung der Wandlungsrechte würde zur Ausgabe von maximal 11.713.464 Neuen Klöckner-Aktien führen.

Sofern Neue Klöckner-Aktien durch Wandlung der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist entstünden, würde sich das auf den Erwerb sämtlicher Klöckner-Aktien gerichtete Angebot der Bieterin unabhängig vom Wandlungspreis auch auf diese beziehen. Es besteht allerdings zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots kein Anlass zu der Annahme, dass Klöckner-

Wandelschuldverschreibungen in Neue Klöckner-Aktien gewandelt werden, da der Derzeitige Wandlungspreis und der aufgrund des Angebots Angepasste Wandlungspreis beide soweit über dem Angebotspreis liegen, dass nicht davon auszugehen ist, dass ein rational handelnder Investor die Klöckner-Wandelschuldverschreibungen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist wandeln wird (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 14.1).

Zusätzlich haben die Inhaber der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen bei Bekanntgabe eines Kontrollerwerbs durch die Wandelschuldverschreibungsemittentin die Möglichkeit, die vorzeitige Rückzahlung der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen zum Nennbetrag (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) zu verlangen. Ein Kontrollerwerb im Sinne dieser Regelung gilt jedes Mal als eingetreten, wenn eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar (im Sinne von §§ 33, 34 WpHG) (unabhängig davon, ob der Vorstand oder der Aufsichtsrat der Klöckner seine Zustimmung erteilt hat) eine solche Anzahl von Klöckner-Aktien hält bzw. halten oder erworben hat bzw. haben, auf die 50 % oder mehr der Stimmrechte der Klöckner entfallen.

Seit Beginn des Wandlungszeitraums am 19. Oktober 2016 sind nach Kenntnis der Bieterin keine Klöckner-Aktien aus bedingtem Kapital an Inhaber von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen, die von ihrem Wandlungsrecht unter den Klöckner-Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht haben, ausgegeben worden. Wie unter Ziffer 14.1 beschrieben, geht die Bieterin nicht davon aus, dass Inhaber der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen diese bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist und dem Ablauf einer eventuellen Andienungsfrist wandeln werden.

7.1.5 Eigene Aktien der Klöckner

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Vorstand von Klöckner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung (es sei denn, im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ist die Grundkapitalziffer niedriger) zu erwerben (Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG). Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Klöckner, welche Klöckner bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Klöckner stehende Unternehmen oder von Dritten für Rechnung der Klöckner oder von ihr abhängiger oder im Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Klöckner-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- bzw. Verkaufsangebots, unter Nutzung von Derivaten (wie nachstehend definiert) oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut. Die aufgrund der Ermächtigung vom 1. Juni 2022 erworbenen Aktien dürfen unter anderem dazu verwendet werden, Verpflichtungen von Klöckner aus Options- und Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten, oder zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Options- oder

Wandelschuldverschreibungen aus von Klöckner oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Wandlungspflicht begründen, zu bedienen. Nach Kenntnis der Bieterin hat der Vorstand der Klöckner zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht und hält Klöckner keine eigenen Aktien.

Die Stimmrechtsmitteilungen für jene Personen, die 3 % oder mehr der Stimmrechte aus Klöckner-Aktien haben, sind auf der Homepage von Klöckner unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/rechtliche-mitteilungen/stimmrechtsmitteilung.html> veröffentlicht.

7.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Klöckner-Gruppe

Die Klöckner-Gruppe ist weltweit einer der größten produzentenunabhängigen Stahl- und Metaldistributoren und eines der führenden Stahl-Service-Center-Unternehmen. Zum 31. Dezember 2022 hatte Klöckner weltweit rund 50 Hauptlieferanten und rund 7.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (wovon rund 70 % in Europa beschäftigt waren und rund 30 % auf dem amerikanischen Kontinent). Die Klöckner-Gruppe fungiert als Bindeglied zwischen Stahlerzeugung und -verbrauch. Das globale Netzwerk der Klöckner-Gruppe erstreckte sich zum 31. Dezember 2022 über 13 Länder mit Schwerpunkten in Europa und den USA und ermöglicht Kunden von Klöckner den lokalen Zugang zu rund 150 Lager- und Anarbeitungsstandorten.

Durch die hohe Verfügbarkeit von ca. 200.000 Produkten zum 31. Dezember 2022 können Kunden auf eine eigene Lagerhaltung weitgehend verzichten. Das Kundenportfolio der Klöckner-Gruppe umfasste zum 31. Dezember 2022 über 90.000 zumeist kleinere bis mittlere Stahl- und Metallverbraucher, vorwiegend aus der Bauindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Transportindustrie, sowie weitere Metallverarbeiter. Zudem bietet die Klöckner-Gruppe ihren Kunden bereits heute CO₂-reduzierte Lösungen in den Bereichen Werkstoffe, Anarbeitung, Logistik, Zirkularitätslösungen und umfassende Beratungsleistungen im Bereich nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, um ihnen den Aufbau einer nachhaltigen Wertschöpfungskette zu ermöglichen.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Klöckner-Gruppe in Europa über einen geschätzten Marktanteil von rund 9 % und in den USA von rund 6 %, womit sie jeweils zu den Top 3 bzw. Top 2 der Distributoren und Stahl-Service-Center gehörte.

7.2.1 Geschäftssegmente

Zum 31. Dezember 2022 gliedert sich das Berichtswesen der Klöckner-Gruppe in drei Geschäftssegmente und ist regional organisiert: Kloeckner Metals US, Kloeckner Metals EU und Kloeckner Metals Non-EU. Die Berichtstruktur umfasst alle Gesellschaften, die in diesen Regionen ihren Sitz haben. Zentrale Funktionen, die keinem Segment zugeordnet sind, und Konsolidierungsmaßnahmen werden separat unter „Headquarters and Others“ ausgewiesen.

7.2.2 Finanzkennzahlen

Umsatzerlöse

Gemäß dem am 9. März 2023 veröffentlichten Geschäftsbericht 2022 beliefen sich die Umsatzerlöse der Klöckner-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 9.379 Mio. (2021: EUR 7.441 Mio.). Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftssegment Kloeckner Metals US betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 4.427 Mio. (2021: EUR 3.511 Mio.), im Segment Kloeckner Metals EU betragen sie EUR 3.332 Mio. (2021: EUR 2.584 Mio.) und im Segment Kloeckner Metals Non-EU EUR 1.619 Mio. (2021: EUR 1.345 Mio.).

EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten

Gemäß dem Geschäftsbericht 2022 belief sich das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten der Klöckner-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 417 Mio. (2021: EUR 848 Mio.). Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten aus dem Geschäftssegment Kloeckner Metals US betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 194 Mio. (2021: EUR 456 Mio.), im Segment Kloeckner Metals EU EUR 136 Mio. (2021: EUR 294 Mio.), im Segment Kloeckner Metals Non-EU EUR 83 Mio. (2021: EUR 107 Mio.) und der Holding und weiterer Konzerngesellschaften EUR 4 Mio. (2021: EUR -8 Mio.).

Mitarbeiter

Gemäß dem Geschäftsbericht 2022 waren in der Klöckner-Gruppe zum 31. Dezember 2022 7.304 (31. Dezember 2021: 7.153 Vollzeitmitarbeiter) beschäftigt, davon 2.206 im Geschäftssegment Kloeckner Metals US (31. Dezember 2021: 2.198 Vollzeitmitarbeiter), 2.639 im Geschäftssegment Kloeckner Metals EU (31. Dezember 2021: 2.517 Vollzeitmitarbeiter), 2.197 im Geschäftssegment Kloeckner Metals Non-EU (31. Dezember 2021: 2.178 Vollzeitmitarbeiter) und in der Holding und anderen Konzerngesellschaften 262 (31. Dezember 2021: 260 Vollzeitmitarbeiter).

7.2.3 *Beabsichtigter Erwerb von National Material of Mexico im Dezember 2022*

Gemäß einer am 19. Dezember 2022 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung hat Klöckner eine Vereinbarung über den Erwerb des mexikanischen Unternehmens National Material of Mexico durch ihre U.S.-Tochtergesellschaft Kloeckner Metals Corporation abgeschlossen. National Material of Mexico bedient als ein führendes unabhängiges Service-Center-Unternehmen und Werkstoffanbieter die Automobilindustrie und andere industrielle Endmärkte in Nordamerika. Der Kaufpreis beträgt USD 340 Mio. auf einer barmittel- und schuldenfreien Basis. Mit einem Enterprise-Value-Multiple von rund 6,7 auf Basis des für 2022 erwarteten EBITDA stellt dieser Erwerb gemäß der Ad-hoc Mitteilung eine hochattraktive und unmittelbar wertsteigernde Erweiterung der Aktivitäten von Klöckner dar. Der Vollzug des Erwerbs steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen und wird gemäß der Ad-hoc-Mitteilung noch vor dem Sommer 2023 erwartet.

7.3 **Organe**

Die Führungsgremien der Klöckner sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

7.3.1 *Vorstand*

Der Vorstand der Klöckner besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Guido Kerkhoff, Vorsitzender des Vorstands und Chief Executive Officer (CEO);
- Dr. Oliver Falk, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO);
- John Ganem, Mitglied des Vorstands und Chief Executive Officer Americas (CEO Americas); und
- Bernhard Weiß, Mitglied des Vorstands und Chief Executive Officer Europa (CEO Europa).

7.3.2 *Aufsichtsrat*

Dem Aufsichtsrat der Klöckner gehören an:

- Prof. Dr. Dieter H. Vogel, Vorsitzender;
- Dr. Ralph Heck, Stellvertretender Vorsitzender;
- Prof. Dr. Tobias Kollmann;
- Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh;
- Uwe Röhrhoff; und

- Ute Wolf.

7.4 Mit der Klöckner gemeinsam handelnde Personen

Auf der Grundlage der Informationen, die der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zur Verfügung stehen, handelt es sich bei den in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen der Klöckner, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 WpÜG als untereinander und mit Klöckner gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Bieterin weist darauf hin, dass die Auflistung in **Anlage 3** dem Geschäftsbericht der Klöckner für das Geschäftsjahr 2022 entnommen wurde und darin National Material of Mexico noch nicht enthalten ist. Zudem gab Klöckner am 19. Dezember 2022 den Abschluss einer Vereinbarung über den Erwerb von National Material of Mexico bekannt (siehe Ziffer 7.2.3), mit dessen Vollzug noch vor dem Sommer 2023 gerechnet wird. Die Bieterin kann mangels öffentlich verfügbarer Informationen nicht prüfen, ob sämtliche der in **Anlage 3** enthaltenen Gesellschaften noch Teil der Klöckner-Gruppe sind. Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen existieren darüber hinaus keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG als mit Klöckner gemeinsam handelnde Personen gelten.

7.5 Angaben zu den Stellungnahmen des Vorstands und Aufsichtsrats der Klöckner

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Klöckner jeweils verpflichtet, eine Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Klöckner müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Nachdem Prof. Loh bereits seit vielen Jahren mittelbar über die Bieterin der größte Einzelaktionär von Klöckner sowie Mitglied des Aufsichtsrats bei Klöckner war und mit dem Aufbau der heute gehaltenen Beteiligung ein erhebliches langfristig geprägtes Investment getätigt hat, ist er nunmehr zu der Einschätzung gelangt, dass es aus strategischer und unternehmerischer Sicht sinnvoll ist, in der derzeit schwierigen allgemeinen Lage mit zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen seine Beteiligung weiter auszubauen und den Klöckner-Aktionären durch die Bieterin ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 29.895.025 Klöckner-Aktien (d. h. etwa 29,97 % des gesamten Grundkapitals von Klöckner, entsprechend 29,97 % der gesamten Stimmrechte von Klöckner). Die Bieterin hat im Laufe der letzten Jahre sukzessive ihre Beteiligung an Klöckner aufgebaut. Zwischen Mai 2015 und Februar 2016 erwarb die Bieterin durch Aktienkäufe an der Frankfurter Wertpapierbörse schrittweise eine Beteiligung von 26,62 % an Klöckner. Dabei wurden im Jahre 2016 beim Überschreiten der Schwelle von 25 % der Stimmrechte bereits kartellrechtliche Freigaben in Deutschland und Österreich beantragt und erteilt. Zwischen

September 2018 und Dezember 2018 erwarb die Bieterin schrittweise weitere Klöckner-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und erhöhte dabei ihre Beteiligung an Klöckner von 26,62 % auf 29,97 %. Ferner hält die Bieterin die Klöckner-Futures (siehe Ziffer 6.7), aufgrund derer sie bei Lieferung am 8. Mai 2023, also nach Ablauf der Annahmefrist (Ziffer 5.1), aber vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist (Ziffer 5.3) weitere 30.000 Klöckner-Aktien erwerben wird. Erfolgt die Lieferung an die Bieterin, wird die Bieterin (gemeinsam mit den von ihr zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Klöckner-Aktien) allein aufgrund der unter den Futures zu liefernden Aktien und unabhängig von der Annahmequote des Angebots über 30 % der Klöckner-Aktien und Stimmrechte halten. Die Bieterin behält sich vor, vor dem 4. Mai 2023 die Klöckner-Futures durch Verkauf glattzustellen oder vor Lieferung der Klöckner-Aktien aus den Futures eine entsprechende Anzahl von ihr gehaltener Klöckner-Aktien zu veräußern, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 12.1.3 bis 12.1.9 entweder bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten oder vor dem Ablauf der Annahmefrist endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf sie nicht zuvor wirksam verzichtet hat, oder wenn die bei Ablauf der Annahmefrist eingereichten Klöckner-Aktien zusammen mit den von der Bieterin gehaltenen Klöckner-Aktien mindestens 30 % der Stimmrechte von Klöckner gewähren.

Mit dem Angebot und dem Erwerb der Klöckner-Futures zielt die Bieterin auf eine Erhöhung ihrer Beteiligung an Klöckner auf über 30 % der Klöckner-Aktien und Stimmrechte und das damit verbundene Erreichen bzw. die Überschreitung des für den Erwerb von übernahmerechtlicher Kontrolle relevanten Schwellenwerts von 30 % der Stimmrechte ab, nicht aber auf den Erwerb einer Mehrheit der Stimmrechte. Als langfristig orientierter Investor ist Prof. Loh daran interessiert, die Position von Klöckner als produzentenunabhängigem Stahl- und Metaldistributor und Stahl-Service-Unternehmen im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken. Ziel ist dabei, dass Klöckner dem von zahlreichen Herausforderungen geprägten gesamtwirtschaftlichen Umfeld auf einer rechtlich und wirtschaftlich stabilen Grundlage begegnen kann. Zudem beabsichtigt Prof. Loh, die weitere strategische und unternehmerische Entwicklung der Klöckner-Gruppe im besten Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder zu fördern und den Vorstand bei der Umsetzung seiner Strategie „Klöckner & Co 2025“ zu unterstützen.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON PROF. LOH

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben umfassend die gemeinsamen Absichten der Bieterin und von Prof. Loh zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Insbesondere beabsichtigen die Bieterin und Prof. Loh, dass Klöckner börsennotiert bleibt. Eine Mehrheitsbeteiligung an Klöckner wird nicht angestrebt, so dass die Bieterin und Prof. Loh keine Strukturmaßnahmen beabsichtigen.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Klöckner

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass sie nach Vollzug des Übernahmeangebots eine Beteiligung hält, die sie in die Lage versetzen würde, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, der ihr ein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand der

Klöckner gewähren würde, herbeizuführen, und beabsichtigt dies auch nicht. Vielmehr entspricht es der Absicht der Bieterin, dass der Vorstand der Klöckner das Geschäft der Klöckner dementsprechend weiterhin unabhängig auf Grundlage der ihm gesetzlich eingeräumten Kompetenzen und in eigener Verantwortung führen wird, lediglich vorbehaltlich der Zustimmungsrechte des Aufsichtsrats der Klöckner, wie sie im Aktiengesetz und in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Klöckner festgelegt sind. Die Bieterin beabsichtigt nicht, in irgendeiner Form aktiv in die laufende Geschäftstätigkeit eingreifen.

Die Klöckner-Gruppe weist gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2022 insgesamt Finanzverbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von EUR 759 Mio. aus. Hiervon entfallen jeweils zum 31. Dezember 2022 EUR 139 Mio. auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus den Klöckner-Wandelschuldverschreibungen, EUR 297 Mio. auf kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, EUR 159 Mio. auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus einem ABS-Programm (zusammen die „**Klöckner-Finanzierungsinstrumente**“) sowie weitere EUR 165 Mio. Finanzverbindlichkeiten auf Finanzierungsleasing. Am 19. Dezember 2022 gab Klöckner bekannt, eine Vereinbarung über den Erwerb des mexikanischen Unternehmens National Material of Mexico durch ihre U.S.-Tochtergesellschaft Kloeckner Metals Corporation abgeschlossen zu haben (siehe Ziffer 7.2.3). Gemäß der Ad-hoc-Mitteilung soll der Erwerb mit bestehender Liquidität von Klöckner finanziert werden. Darüber hinaus hat Klöckner durch eine Ausweitung ihrer U.S.-Kreditfazilität (ABL USA) um ca. USD 200 Mio. auf insgesamt USD 650 Mio. (zum 31. Dezember 2022: EUR 609 Mio.) ihren finanziellen Spielraum in den USA erweitert.

Gemäß dem Geschäftsbericht der Klöckner für das Geschäftsjahr 2022 kann für den Fall, dass eine Person oder im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen direkt oder indirekt insgesamt mehr als 50 % der Stimmrechte an Klöckner erwerben, jeder einzelne Kreditgeber der syndizierten Revolving Credit Facility von Klöckner über insgesamt EUR 250 Mio. zum 31. Dezember 2022 (wovon zum 31. Dezember 2022 EUR 25 Mio. gezogen waren) die Rückzahlung des von ihm gezeichneten Kreditbetrages verlangen. Auch das europäische ABS-Programm der Klöckner (mit einem Volumen von EUR 300 Mio. zum 31. Dezember 2022 (wovon zum 31. Dezember 2022 EUR 159 Mio. gezogen waren)) sieht in diesem Fall ein Kündigungsrecht vor.

Ferner gewähren die Anleihebedingungen der Klöckner-Wandelschuldverschreibung für den Fall, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne des WpÜG direkt oder indirekt insgesamt 50 % oder mehr der Stimmrechte an Klöckner erwerben, den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen (siehe Ziffer 7.1.4). Die Anleihegläubiger sind zudem im Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, ihr Wandlungsrecht zu dem Angepassten Wandlungspreis auszuüben (siehe Ziffer 7.1.4).

Die auf vorzeitige Rückzahlung ausgerichteten Kontrollwechselklauseln würden bei einem Erreichen bzw. Überschreiten der Schwelle von 50 % der Stimmrechte durch die Bieterin

in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot eingreifen, wodurch im Hinblick auf die Klöckner-Finanzierungsinstrumente für die Klöckner-Gruppe zum 31. Dezember 2022 ein maximaler Refinanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt bis zu EUR 691 Mio. entstehen könnte, wobei hiervon allerdings zum 31. Dezember 2022 lediglich EUR 323 Mio. ausgeschöpft wurden. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass auch andere Klöckner-Finanzierungsinstrumente ähnliche Kontrollwechsel-Bestimmungen enthalten oder die Gläubiger aus anderen Gründen zur Fälligestellung berechtigt sein werden. Die Bieterin geht davon aus, dass die Klöckner-Gruppe in der Lage sein wird, einen sich möglicherweise ergebenden Refinanzierungsbedarf durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen zu decken, erwartet allerdings nicht, dass sie nach Vollzug des Angebots mehr als 50 % der Stimmrechte an Klöckner halten wird und ein solcher Refinanzierungsbedarf entsteht.

9.2 Sitz der Klöckner und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Klöckner oder ein anderes Mitglied der Klöckner-Gruppe zu veranlassen, seinen Satzungssitz, seinen Hauptverwaltungssitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen.

9.3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Der Vollzug des Angebots wird keine Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, Tarifverträge oder Betriebsräte der Klöckner haben, weswegen die Bieterin auch keine Absichten zu diesbezüglichen Änderungen hat. Die Bieterin beabsichtigt nicht, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer wesentlichen Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder der Bedingungen für die Organisation der Arbeitnehmergremien der Klöckner-Gruppe führen würden.

9.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klöckner

Der Vorstand der Klöckner besteht derzeit aus vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat der Klöckner bestellt werden. Als Mitglied des Aufsichtsrats und des Präsidiums, das in Personalunion die Aufgaben eines Personalausschusses und eines Nominierungsausschusses übernimmt, ist Prof. Loh an der Ernennung und Wahl der Mitglieder des Vorstands beteiligt. Guido Kerkhoff ist bis zum 31. August 2026 als Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des Vorstands von Klöckner bestellt. Bernhard Weiß ist bis zum 31. Mai 2024 als Mitglied des Vorstands von Klöckner bestellt und Dr. Oliver Falk und John Ganem sind jeweils bis zum 31. Juli 2025 bestellt. Die Bieterin und Prof. Loh beabsichtigen nicht, die Zusammensetzung des Vorstands der Klöckner zu verändern. Der Vorstand der Klöckner wird die Geschäftsführung der Klöckner weiterhin unabhängig und in eigener Verantwortung im Einklang mit dem Aktiengesetz, dem Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Vorstand der Klöckner, wie sie vom Aufsichtsrat der Klöckner bestimmt wird, leiten.

Der Aufsichtsrat der Klöckner besteht aus sechs Mitgliedern. Prof. Loh beabsichtigt derzeit, weiterhin Mitglied im Aufsichtsrat der Klöckner zu bleiben. Seine reguläre Amtszeit läuft bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte

Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2021 beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), d. h. voraussichtlich bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026. Die Bieterin und Prof. Loh beabsichtigen nicht, die Größe des Aufsichtsrats der Klöckner zu ändern. Die Frage, ob Prof. Loh langfristig Mitglied des Aufsichtsrats bleibt, wie sich der Aufsichtsrat in Zukunft zusammensetzt und ob die Bieterin wie schon in der Vergangenheit gegebenenfalls wieder mehrere der Aufsichtsratspositionen besetzen wird, kann erst nach Vollzug des Angebots und unter Berücksichtigung des Ergebnisses eruiert werden.

9.5 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen

Die Bieterin erwartet nicht, dass durch den Vollzug des Angebots der Streubesitz der Klöckner-Aktien stark verringert wird oder dass sie nach Vollzug des Angebots eine (qualifizierte) Mehrheit der Stimmrechte an Klöckner halten wird.

Die Bieterin hat daher keine Absichten, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen oder einen Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG oder §§ 39a ff. WpÜG durchzuführen.

Die Bieterin beabsichtigt darüber hinaus auch nicht, einen Widerruf der Zulassung der Klöckner-Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpÜG und dem Börsengesetz (Delisting) zu veranlassen oder zu beantragen.

9.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und von Prof. Loh

Mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben die Bieterin und Prof. Loh im Zusammenhang mit dem Angebot zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Absichten, die für die Bieterin Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin und von Prof. Loh, die Mitglieder der Organe der Bieterin oder die Arbeitnehmer und deren Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen bei der Bieterin haben könnten.

10. ERLÄUTERUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

10.1 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG muss die Bieterin den Klöckner-Aktionären eine angemessene Gegenleistung anbieten. Diese darf den sich aus §§ 31 Abs. 1 WpÜG, 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung ergebenden Mindestangebotspreis nicht unterschreiten.

Der Mindestangebotspreis für die Klöckner-Aktien ist der höhere der folgenden beiden Beträge:

- (a) Gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Klöckner-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen. Die BaFin teilte der Bieterin mit Schreiben vom 20. März 2023 mit, dass der gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG für den maßgeblichen Stichtag 12. März 2023 ermittelte gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Klöckner **EUR 9,70** beträgt.
- (b) Gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Klöckner-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Die Bieterin hat am 13. März 2023 300 Klöckner-Futures (siehe Ziffer 6.7) zu einem Abrechnungspreis von je EUR 955,69 mit Anspruch auf Lieferung von insgesamt 30.000 Klöckner-Aktien erworben. Hieraus ergibt sich rechnerisch ein auf die einzelne zu liefernde Klöckner-Aktie entfallender Preis von EUR 9,56.

Mit Ausnahme dieser Erwerbe haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen im Sechsmonats-Zeitraum vor dem 27. März 2023 als dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Klöckner-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Klöckner-Aktien geschlossen.

Gemäß §§ 31 Abs. 1 WpÜG, 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung beläuft sich demnach der Mindestangebotspreis für das Übernahmeangebot auf einen Betrag von mindestens **EUR 9,70 je Klöckner-Aktie**.

10.2 Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises

10.2.1 *Angebotspreis in Übereinstimmung mit rechtlichen Anforderungen*

Die Bieterin hat sich entschieden, als Angebotspreis für die Klöckner-Aktien einen Betrag von EUR 9,75 je Klöckner-Aktie, also den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangebotspreis zuzüglich eines Aufschlags von 0,5 % anzubieten. Die Bieterin hat neben den gesetzlichen Mindestpreisregeln keine anderen Faktoren für die Bestimmung des Angebotspreises oder dessen Angemessenheit berücksichtigt. Der Angebotspreis ist in Übereinstimmung mit rechtlichen Anforderungen daher angemessen.

10.2.2 *Historische Börsenkurse*

Ein Vergleich des Angebotspreises von EUR 9,75 je Klöckner-Aktie mit historischen Börsenkursen der Klöckner-Aktie zeigt jeweils folgende in dem Angebotspreis enthaltenen Aufschläge:

- Verglichen mit dem Schlusskurs vom 10. März 2023, dem letzten Handelstag der Klöckner-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG am 13. März 2023 in Höhe von EUR 9,51 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 0,24, d. h. von 2,5 %.
- Verglichen mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA für den Monatszeitraum bis zum 10. März 2023 (einschließlich) in Höhe von EUR 10,05 enthält der Angebotspreis einen Abschlag von EUR 0,30, d. h. von 3,1 %.
- Verglichen mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA für den Dreimonats-Zeitraum bis zum 10. März 2023 (einschließlich) in Höhe von EUR 9,70 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 0,05, d. h. von 0,5 %.
- Verglichen mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA für den Sechsmonats-Zeitraum bis zum 10. März 2023 (einschließlich) in Höhe von EUR 8,74 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 1,01, d. h. von 10,4 %.

10.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Klöckner sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

11.1 Fusionskontrollrechtliche Genehmigungen

Der geplante Erwerb der Klöckner-Aktien durch die Bieterin nach Maßgabe des Angebots (die „**Transaktion**“) bedarf der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission und des Ablaufs oder der Beendigung bestimmter Wartefristen in den USA, falls die Bieterin durch den Vollzug des Angebots nach den jeweils anzuwendenden fusionskontrollrechtlichen Gesetzen in der betreffenden Jurisdiktion Kontrolle über Klöckner erlangt. Außerdem bedarf die Transaktion beim Erreichen einer Beteiligungsquote von 35 % sowie bei einer geringeren Beteiligungsquote jedenfalls dann, wenn der beabsichtigte Erwerb von National Material of Mexico durch Klöckner vor Vollzug des Angebots vollzogen wird, der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständige Behörde in Mexiko. Die Transaktion bedarf bei Erwerb der faktischen Kontrolle und unter Umständen auch unterhalb dieser Schwelle der

fusionskontrollrechtlichen Freigabe in Brasilien, falls die Aufgreifschwelle nach den brasilianischen Fusionskontrollregeln erreicht werden, was die Bieterin nach den ihr derzeit vorliegenden Informationen für möglich hält.

11.1.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die Europäische Kommission

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („**EU-Fusionskontrollverordnung**“), falls die Bieterin Kontrolle (laut EU-Fusionskontrollverordnung dauerhafte faktische Hauptversammlungsmehrheit) erlangt. Die Bieterin kann aus jetziger Sicht nicht einschätzen, ob es durch das Angebot zum Erwerb von Kontrolle in diesem Sinne kommt.

Die Europäische Kommission sieht eine Voranmeldephase vor, in der sie Hinweise zur Anwendung der EU-Fusionskontrollverordnung gibt und darauf hinweist, welche zusätzlichen Informationen für den Beginn des formellen Prüfverfahrens benötigt werden. In einfachen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Voranmeldephase zwischen drei und sechs Wochen dauert, in denen keine Fristen laufen. Ab der formellen Einreichung der vollständigen Fusionskontrollanmeldung (d. h. nach Abschluss der Voranmeldephase) stehen der Europäischen Kommission 25 Werktage (Phase I) für die Entscheidung zur Freigabe der Transaktion oder zur Einleitung eines vertieften Prüfverfahrens zur Verfügung. Falls die Eingehung von Verpflichtungen zugesagt wird, um in Phase I identifizierte potentielle wettbewerbsrechtliche Bedenken der Europäischen Kommission auszuräumen, werden die 25 Werktage um zehn Werktage verlängert, sodass insgesamt 35 Werktage zur Verfügung stehen. Ein ausführliches Prüfverfahren (Phase II) kann grundsätzlich bis zu 90 weitere Werktage in Anspruch nehmen. Falls die Eingehung von Verpflichtungen zugesagt wird, um wettbewerbsrechtliche Bedenken der Europäischen Kommission auszuräumen, kann diese Frist um weitere 15 Werktage verlängert werden. Darüber hinaus kann die Frist um maximal 20 Werktage verlängert werden.

Die Bieterin hat das Vorabverfahren bei der Europäischen Kommission am 23. März 2023 eingeleitet. Für den Fall, dass in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot die fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die Europäische Kommission erforderlich wird, geht die Bieterin nicht davon aus, dass die Transaktion die Eingehung von Verpflichtungen erfordert oder die Europäische Kommission Phase II einleitet. Darüber hinaus erscheint es unwahrscheinlich, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Antrag auf Verweisung stellt. Die Freigabefrist endet somit voraussichtlich innerhalb von 25 Werktagen nach formeller Einreichung der Fusionskontrollanmeldung (nach Abschluss der Voranmeldephase).

11.1.2 Fusionskontrollverfahren in den USA

Die Transaktion bedarf des Ablaufs bzw. der Beendigung sämtlicher Wartezeiten gemäß dem U.S.-amerikanischen Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act of 1976 (der

„**HSR Act**“) und den im Zusammenhang mit diesem Gesetz erlassenen Vorschriften, falls die Bieterin Kontrolle (laut HSR Act 50 % oder mehr der Stimmrechte) erlangt.

Mit Einreichung der erforderlichen Anmeldungen bei der U.S.-amerikanischen *Federal Trade Commission* (die „**FTC**“) und dem U.S.-amerikanischen *Department of Justice* (das „**DoJ**“) und der Zahlung der Antragsgebühr beginnt bei einem Übernahmeangebot mit Bargegenleistung eine Wartezeit von 15 Kalendertagen zu laufen. Der Vollzug vor Ablauf dieser Wartezeit ist nicht gestattet, es sei denn, die FTC und das DoJ verfügen die sogenannte vorzeitige Beendigung der Wartezeit. Die prüfende Behörde kann noch weitere Informationen und Unterlagen anfordern („**Zweites Auskunftsverlangen**“). Durch ein Zweites Auskunftsverlangen würde sich die Wartezeit bei einem Übernahmeangebot mit Bargegenleistung um weitere zehn Kalendertage ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Zweiten Auskunftsverlangen im Wesentlichen nachgekommen worden ist, verlängern, sofern die Wartezeit nicht früher beendet wird. Falls die prüfende Behörde bei Abschluss der Prüfung immer noch erhebliche Bedenken im Hinblick auf das Zusammenschlussvorhaben hat, muss diese Behörde entweder bei einem United States Federal District Court ein Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung einleiten, um den Vollzug zu verhindern, oder ihre Bedenken im Wege einer Zustimmungsvereinbarung mit den Beteiligten beilegen.

Die Bieterin wird ein Fusionskontrollverfahren in den USA in Abhängigkeit von der erreichten Annahmequote einleiten, ggf. nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

11.1.3 *Fusionskontrollverfahren in Mexiko*

Die Transaktion bedarf in Mexiko jedenfalls dann der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die mexikanische Wettbewerbskommission (*Federal Economic Competition Commission*, „**COFECE**“) gemäß dem mexikanischen Bundesgesetz über den wirtschaftlichen Wettbewerb (*Federal Economic Competition Law*) in der jeweils geltenden Fassung und den im Zusammenhang mit diesem Gesetz erlassenen Vorschriften (die „**mexikanischen Fusionskontrollregeln**“), wenn die Bieterin nach Vollzug des Angebots insgesamt 35 % oder mehr der Stimmrechte hält, da die insoweit geltenden Aufgreifschwelle erfüllt sind. Die bei einer Beteiligungsquote von bis zu 35 % nach den mexikanischen Fusionskontrollregeln geltenden (strengeren) Aufgreifschwelle für das Erfordernis einer fusionskontrollrechtlichen Freigabe sind in jedem Fall dann erfüllt, wenn der beabsichtigte Erwerb von National Material of Mexico durch Klöckner vor Vollzug des Angebots vollzogen wird. Ob diese Aufgreifschwelle auch unabhängig von dem Vollzug des Erwerbs von National Material of Mexico erfüllt sind, lässt sich nach den derzeit der Bieterin vorliegenden Informationen nicht abschließend beurteilen.

Vor Einreichung einer Anmeldung bei der COFECE ist es möglich, Rücksprache mit der COFECE zu halten. Nachdem eine Anmeldung eingereicht ist, prüft die COFECE, ob die beigebrachten Informationen ausreichend sind, und kann gegebenenfalls weitere Informationen anfordern. Sobald die COFECE die Akte mit den für ihre Analyse erforderlichen Informationen für vollständig erachtet, hat sie für die Prüfung der

Anmeldung und den Erlass ihres Beschlusses 60 Arbeitstage Zeit. Wenn die COFECE nicht innerhalb von 60 Arbeitstagen einen Beschluss erlässt, gilt die Freigabe als erteilt.

Die Bieterin wird ein Fusionskontrollverfahren in Mexiko in Abhängigkeit von der erreichten Annahmquote und dem Erreichen der relevanten Aufgreifschwelle einleiten, ggf. nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

11.1.4 Fusionskontrollverfahren in Brasilien

Die Transaktion bedarf der fusionskontrollrechtlichen Prüfung durch die brasilianische Kartellbehörde (*Administrative Council for Economic Defense*, „**CADE**“) gemäß dem brasilianischen Kartellgesetz und geltender Verordnung (die „**Brasilianischen Fusionskontrollregeln**“), wenn die Bieterin mit dem Vollzug des Angebots faktische Kontrolle erlangt oder einen Zusammenschlusstatbestand nach den Brasilianischen Fusionskontrollregeln unterhalb der Schwelle faktischer Kontrolle verwirklicht, falls die Aufgreifschwelle nach den Brasilianischen Fusionskontrollregeln erreicht werden. Die Bieterin hält es nach den ihr derzeit vorliegenden Informationen für möglich, dass diese Aufgreifschwelle erreicht werden.

In Brasilien gibt es zwei Arten von Fusionskontrollverfahren (nämlich das Schnellverfahren und das reguläre Verfahren). Nachdem der General Superintendent von CADE eine Anmeldung als vollständig angesehen hat, hat die Behörde bis zu 240 Kalendertage Zeit, um eine Entscheidung zu treffen (reguläres Verfahren). Wenn sich die Transaktion für ein Schnellverfahren qualifiziert, trifft der General Superintendent von CADE innerhalb von 30 Kalendertagen eine Entscheidung oder leitet ein reguläres Verfahren ein.

Wenn die Transaktion vom General Superintendenten von CADE freigegeben wird, müssen die Parteien eine zusätzliche Frist von 15 Kalendertagen abwarten, innerhalb deren Dritte die vom General Superintendenten von CADE erlassene Freigabeentscheidung anfechten und eine weitere Überprüfung durch das Tribunal von CADE beantragen können, oder das Tribunal selbst kann eine weitere Überprüfung der Transaktion beschließen. Die Freigabeentscheidung des Superintendenten von CADE wird nach Ablauf der Frist von 15 Kalendertagen rechtskräftig, wenn kein Dritter Einspruch eingelegt hat und keine weitere Überprüfung durch das durch das CADE-Tribunal beschlossen wurde, oder, im Falle einer weiteren Prüfung durch das CADE-Tribunal, nach Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung des Tribunals.

Die Bieterin hält es auf Basis der in dem am 9. März 2023 veröffentlichten Geschäftsbericht von Klöckner angegebenen Umsatzzahlen für wahrscheinlich, dass das Angebot in Brasilien der kartellrechtlichen Freigabe bedarf, sofern die Bieterin mit dem Vollzug des Angebots faktische Kontrolle erlangt oder einen Zusammenschlusstatbestand nach den Brasilianischen Fusionskontrollregeln unterhalb der Schwelle faktischer Kontrolle verwirklicht wird. Da die Fristen für das Prüfverfahren in Brasilien (soweit nicht die Voraussetzungen für ein Schnellverfahren gegeben sind, was die Bieterin derzeit nicht beurteilen kann) außerordentlich lang sein können, hat die Bieterin als Enddatum, bis zu

dem alle regulatorischen Bedingungen für dieses Angebot erfüllt sein müssen, den 29. Februar 2024 (Long Stop-Date) vorgesehen.

Die Bieterin wird ein Fusionskontrollverfahren in Brasilien in Abhängigkeit von der erreichten Annahmquote und dem Erreichen der relevanten Aufgreifschwelle einleiten, ggf. nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

11.1.5 Fusionskontrollverfahren in sonstigen Rechtsordnungen

Durch die Transaktion werden möglicherweise fusionskontrollrechtliche Anmeldeerfordernisse in weiteren Jurisdiktionen ausgelöst. Soweit dies nach anwendbaren Fusionskontrollvorschriften der Fall ist, wird die Bieterin gegebenenfalls die erforderlichen weiteren Anmeldungen und Anträge, soweit möglich, vornehmen. Die eventuell erforderlichen fusionskontrollrechtlichen Freigaben in diesen Jurisdiktionen stellen aber keine Bedingungen für den Vollzug des Angebots dar. Die Bieterin kann nicht abschätzen, zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls erforderliche weitere Prüfverfahren abgeschlossen sein werden.

11.2 Investitionskontrollrechtliche Genehmigungen

Die Beantragung einer investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Behörden im Vereinigten Königreich, in Frankreich und (sofern in den Niederlanden vor dem Vollzug der Transaktion die ISB in Kraft tritt, deren Inkrafttreten nach den derzeit der Bieterin vorliegenden Informationen für den 1. Juni 2023 zu erwarten ist) in den Niederlanden ist erforderlich oder zumindest empfehlenswert, falls die Bieterin durch den Vollzug des Angebots den Tatbestand eines Kontrollerwerbs nach dem jeweils einschlägigen britischen, französischen bzw. niederländischen Investitionskontrollrecht verwirklicht, da eine oder mehrere der Gesellschaften der Klöckner-Gruppe nach den der Bieterin vorliegenden Informationen im Vereinigten Königreich, in Frankreich bzw. in den Niederlanden möglicherweise bestimmte von dem jeweils einschlägigen Investitionskontrollrecht erfasste relevante Geschäftstätigkeiten ausüben. Möglicherweise sind auch in weiteren Jurisdiktionen investitionskontrollrechtliche Freigaben erforderlich.

11.2.1 Investitionskontrollverfahren im Vereinigten Königreich

Nach Einreichung einer verpflichtenden Anmeldung beim UK *Department for Business, Energy and Industrial Strategy* hat der UK *Secretary of State for Business, Energy and Industrial Strategy* (der „**Secretary of State**“) 30 Werktage (nach Maßgabe geltender lokaler Gesetze) nach Annahme der Anmeldung Zeit, um die Transaktion entweder zu genehmigen oder zur weiteren Prüfung anzunehmen. Wenn der Secretary of State die Transaktion zur weiteren Prüfung annimmt, kann die Prüfung bis zu weitere 30 Werktage dauern und um 45 Werktage verlängert werden (weitere Verlängerungen sind möglich, z. B. mit Zustimmung der Parteien, wenn mehr Zeit für den Abschluss von Verhandlungen über Abhilfemaßnahmen benötigt wird). Nach Abschluss der Prüfung wird der Secretary of State die Transaktion entweder mit oder ohne Abhilfemaßnahmen freigeben oder untersagen.

Die Bieterin wird ein Investitionskontrollverfahren im Vereinigten Königreich in Abhängigkeit von der erreichten Annahmequote und der Ausübung bestimmter von dem britischen Investitionskontrollrecht erfasster relevanter Geschäftstätigkeiten durch eine oder mehrere der Gesellschaften der Klöckner-Gruppe einleiten, ggf. nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

11.2.2 Investitionskontrollverfahren in Frankreich

Nach Einreichung des Antrags auf Freigabe einer Transaktion beim französischen Wirtschaftsministerium (*Ministère de l'Économie, des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique*, „MEFS“) kann das MEFS innerhalb von 30 Werktagen (nach Maßgabe geltender lokaler Gesetze) ab dem Datum, an dem der Antrag vom MEFS als vollständig betrachtet wird, entscheiden, dass (i) die Transaktion nicht in den Anwendungsbereich des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code monétaire et financier*, „CMF“) fällt, oder (ii) die Transaktion in den Anwendungsbereich des CMF fällt und ohne Auflagen genehmigt wird, oder (iii) die Transaktion in den Anwendungsbereich des CMF fällt und eine weitere Prüfung erforderlich ist. Sollte das MEFS eine weitere Prüfung für erforderlich halten, kann es innerhalb von 45 Werktagen entscheiden, (i) die Transaktion zu genehmigen (gegebenenfalls vorbehaltlich von Verpflichtungszusagen des Bieters) oder (ii) die Freigabe der Transaktion zu verweigern.

Die Bieterin wird ein Investitionskontrollverfahren in Frankreich in Abhängigkeit von der erreichten Annahmequote und der Ausübung bestimmter von dem französischen Investitionskontrollrecht erfasster relevanter Geschäftstätigkeiten durch eine oder mehrere der Gesellschaften der Klöckner-Gruppe einleiten, ggf. nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

11.2.3 Investitionskontrollverfahren in den Niederlanden

Nach Erhalt der Meldung einer Transaktion, die in den Anwendungsbereich der ISB fällt, wird der niederländische Minister für Wirtschaft und Klima (der „Minister“) innerhalb von acht Wochen mitteilen, (i) dass keine Investitionsprüfentscheidung erforderlich ist, oder (ii) dass ein Antrag auf Erlass einer Investitionsprüfentscheidung einzureichen ist. Wenn eine Investitionsprüfentscheidung erforderlich ist, ist ein Antrag hierfür einzureichen. Nach Einreichung eines entsprechenden Antrags muss diese Entscheidung ebenfalls innerhalb von acht Wochen getroffen werden. Die Frist für jeden dieser beiden Zeiträume kann verlängert werden, wenn weitere Ermittlungen erforderlich sind, jedoch insgesamt nicht mehr als sechs Monate.

Wenn der Minister zusätzliche Informationen verlangt, verlängert sich die Prüffrist um den Zeitraum, in dem der Minister darauf wartet, die relevanten Informationen zu erhalten („Stop the Clock“-Fragen). Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, die Prüffrist nochmals bis zu maximal drei Monaten zu verlängern, wenn dies erforderlich ist, um den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/452 vom 19. März 2019 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU zu entsprechen.

Die Bieterin wird für den Fall, dass in den Niederlanden vor dem Vollzug der Transaktion die ISB in Kraft tritt (derzeit für den 1. Juni 2023 erwartet), ein Investitionskontrollverfahren in den Niederlanden in Abhängigkeit von der erreichten Annahmquote und der Ausübung bestimmter von dem niederländischen Investitionskontrollrecht erfasster relevanter Geschäftstätigkeiten durch eine oder mehrere der Gesellschaften der Klöckner-Gruppe einleiten, ggf. nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

11.3 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 gestattet.

12. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

12.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn jede der folgenden Angebotsbedingungen erfüllt wurden oder die Bieterin vor dem Ausfall einer Angebotsbedingung (endgültige Nichterfüllung) wirksam auf diese verzichtet hat (sofern einer der folgenden Unterabschnitte mehr als eine Bedingung nennt, stellt jede dieser Bedingungen eine Angebotsbedingung dar).

12.1.1 Fusionskontrolle

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 29. Februar 2024

- (a) hat die Europäische Kommission und/oder haben die Wettbewerbsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, an die die Entscheidung über die Transaktion teilweise oder vollständig verwiesen wurde, die fusionskontrollrechtliche Freigabe für die Transaktion erteilt,
- (b) sind die Wartefristen nach dem HSR Act (und etwaige Verlängerungen) abgelaufen, wurden beendet oder gelten auf andere Weise als nicht anwendbar, ohne dass die FTC oder das DoJ beim zuständigen U.S. Federal District Court einen Antrag auf Verbot des Vollzugs der Transaktion oder auf Erlass einer entsprechenden einstweiligen Verfügung gestellt hat, oder hat der zuständige U.S. Federal District Court im Falle eines Antrags auf Verbot des Vollzugs der Transaktion oder auf Erlass einer entsprechenden einstweiligen Verfügung diesen Antrag zurückgewiesen,
- (c) hat die mexikanische COFECE die Freigabe für die Transaktion erteilt, und
- (d) wurde die Freigabe nach den Brasilianischen Fusionskontrollregeln erteilt.

Die vorstehend in Ziffer 12.1.1 geregelten Angebotsbedingungen gelten jeweils auch als eingetreten und erfüllt, wenn die Transaktion nach dem jeweils anzuwendenden Recht als

freigegeben gilt, oder wenn die jeweils zuständige Behörde sich für unzuständig erklärt oder entschieden oder erklärt hat, dass eine Anmeldung der Transaktion bei ihr nicht erforderlich ist oder dass die Transaktion ohne ihre vorherige Freigabe vollzogen werden kann.

Die vorstehend in Ziffer 12.1.1 (c) und (d) geregelten Angebotsbedingungen gelten ferner jeweils auch als eingetreten und erfüllt, wenn für die Transaktion nach dem jeweils anzuwendenden mexikanischen bzw. brasilianischen Recht kein fusionskontrollrechtliches Freigabeverfahren durchzuführen ist oder wenn ein solches Freigabeverfahren anderweitig beendet wird.

Die vorstehend in Ziffer 12.1.1 (a) geregelte Angebotsbedingung gilt jedenfalls auch dann als erfüllt, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien und die von der Bieterin gehaltenen Klöckner-Aktien und ihr zugerechnete Stimmrechte aus Klöckner-Aktien, wie sie in der Mitteilung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG veröffentlicht sind, insgesamt weniger als 30,5 % der Stimmrechte aus Klöckner-Aktien, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben sind, umfassen.

Die vorstehend in Ziffer 12.1.1 (b) geregelte Angebotsbedingung gilt jedenfalls auch dann als erfüllt, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien und die von der Bieterin gehaltenen Klöckner-Aktien und ihr zugerechnete Stimmrechte aus Klöckner-Aktien, wie sie in der Mitteilung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG veröffentlicht sind, insgesamt weniger als 50 % der Stimmrechte aus Klöckner-Aktien, die zu diesem Zeitpunkt ausgegeben sind, umfassen.

Die vorstehend in dieser Ziffer 12.1.1 geregelten Angebotsbedingungen sind jeweils einzelne Angebotsbedingungen.

12.1.2 Investitionskontrollrechtliche Freigaben

Zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem 29. Februar 2024 hat die jeweils für investitionskontrollrechtliche Freigaben zuständige Behörde

- (i) im Vereinigten Königreich,
- (ii) in Frankreich und
- (iii) in den Niederlanden, sofern in den Niederlanden bis zum Zeitpunkt des Eintritts aller sonstigen Angebotsbedingungen, auf die nicht zuvor wirksam verzichtet wurde, die ISB in Kraft getreten ist (voraussichtlich am 1. Juni 2023)

die investitionskontrollrechtlichen Freigaben für die Transaktion erteilt.

Für die Zwecke der vorstehend in dieser Ziffer 12.1.2 geregelten Angebotsbedingungen gelten die investitionskontrollrechtlichen Freigaben jeweils auch dann als erteilt, wenn die Transaktion nach dem jeweils anzuwendenden Recht als freigegeben gilt, wenn die jeweils

zuständige Behörde sich für unzuständig erklärt oder entschieden oder erklärt hat, dass eine Anmeldung der Transaktion bei ihr nicht erforderlich ist oder die Transaktion ohne ihre vorherige Freigabe vollzogen werden kann oder wenn für die Transaktion nach dem jeweils anzuwendenden Recht kein investitionskontrollrechtliches Freigabeverfahren durchzuführen ist oder wenn ein solches Freigabeverfahren anderweitig beendet wird.

Für die Zwecke der vorstehend in dieser Ziffer 12.1.2 geregelten Angebotsbedingungen gelten die investitionskontrollrechtlichen Freigaben in jedem Fall jeweils auch dann als erteilt, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien und die von der Bieterin gehaltenen Klöckner-Aktien und ihr zugerechnete Stimmrechte aus Klöckner-Aktien, wie sie in der Mitteilung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG veröffentlicht sind, insgesamt weniger als 30,5 % der Stimmrechte aus Klöckner-Aktien, wie zu diesem Zeitpunkt ausgegeben sind, umfassen.

Die vorstehend in dieser Ziffer 12.1.2 geregelten Angebotsbedingungen sind jeweils einzelne Angebotsbedingungen.

12.1.3 Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) der Handel der Klöckner-Aktien ist an mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt worden, oder
- (b) der Schlusskurs des SDAX (ISIN DE0009653386), wie von der Deutschen Börse oder einem Nachfolger ermittelt und auf ihrer Webseite (www.boerse-frankfurt.com) veröffentlicht, liegt an mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen um mehr als 15 % unter dem Schlusskurs des SDAX am letzten Handelstag vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, d. h. unter einem Schwellenwert des SDAX von 11.286,75 Punkten.

12.1.4 Kein bewaffneter Angriff auf Parteien des Nordatlantikvertrags

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist besteht keine Feststellung durch den nach Art. 9 des Nordatlantikvertrags vom 4. April 1949 („**NATO-Vertrag**“) eingerichteten Nordatlantikrat, dass ein bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Vertragsparteien des NATO-Vertrags stattgefunden hat, der als ein Bündnisfall gemäß Art. 5 des NATO-Vertrags anzusehen ist.

12.1.5 *Keine wesentliche Verschlechterung bei Klöckner*

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder Klöckner noch ein Unternehmen der Klöckner-Gruppe im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO oder in anderer Weise öffentlich bekannt gegeben, dass Umstände aufgetreten sind, die – einzeln oder zusammen betrachtet – zu einer Verringerung des EBITDA der Klöckner-Gruppe in Höhe von mindestens EUR 100 Mio. im Geschäftsjahr 2023 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie dazu führen werden („**Wesentliche Verschlechterung**“).

Effekte, die sich bei Klöckner als Folge des Angebots ergeben, insbesondere Transaktionskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Rückzahlungswahl-, Kündigungs- oder sonstigen vergleichbaren Rechten durch Gläubiger der Klöckner-Gruppe, bleiben bei der Beurteilung, ob eine Wesentliche Verschlechterung vorliegt, unberücksichtigt.

12.1.6 *Kein Insolvenzverfahren*

Zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat Klöckner keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach dem jeweils anwendbaren Recht über das Vermögen der Klöckner eröffnet wurde, (ii) der Vorstand der Klöckner die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder (iii) Gründe vorliegen, die eine Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern oder möglich machen würden

12.1.7 *Kein wesentlicher Compliance-Verstoß*

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat Klöckner nicht durch eine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO bekannt gegeben, dass eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans der Klöckner oder einer Tochtergesellschaft der Klöckner in dieser Eigenschaft mit Bezug zu Klöckner bzw. einer Tochtergesellschaft der Klöckner begangen wurde oder ein Verdacht auf eine solche Straftat oder Ordnungswidrigkeit besteht (sei es nach deutschem Strafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht oder nach anderem anwendbaren Recht, insbesondere Bestechungsdelikte und Korruption, Untreue, Kartellverstöße oder Geldwäsche).

12.1.8 *Keine wesentliche Transaktion bei Gesellschaften der Klöckner-Gruppe*

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder Klöckner noch ein Unternehmen der Klöckner-Gruppe im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO oder in anderer Weise öffentlich bekannt gegeben,

- (a) sich zum Erwerb oder zur Übernahme von wesentlichen Unternehmen oder Unternehmensteilen, wesentlichen Beteiligungen oder anderen wesentlichen

Vermögensgegenständen verpflichtet zu haben oder einen solchen Erwerb oder eine solche Übernahme vollzogen zu haben, oder

- (b) sich zur Veräußerung, Übertragung oder Belastung von wesentlichen Unternehmen oder Unternehmensteilen, wesentlichen Beteiligungen oder anderen wesentlichen Vermögensgegenständen verpflichtet zu haben oder eine solche Veräußerung, Übertragung oder Belastung vollzogen zu haben,

und zwar jeweils im Wege der Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge (jeweils eine „**Wesentliche Transaktion**“). Vermögensgegenstände gelten als wesentlich, sofern der bekannt gegebene Wert dieser Vermögensgegenstände oder die bekannt gegebene Gegenleistung einen Betrag von EUR 200 Mio. im Einzelfall oder in der Summe aus sämtlichen solchen Veröffentlichungen übersteigt. Diese Bedingung gilt nicht im Hinblick auf die in Ziffer 7.2.3 beschriebene Transaktion (Erwerb von National Material of Mexico), die keine Wesentliche Transaktion darstellt.

12.1.9 Keine Kapitalmaßnahme mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital oder Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten mit Wandlungsrechten

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden, dass der Vorstand der Klöckner mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Klöckner

- (a) eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital, oder
- (b) die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten, die zum Bezug von Aktien berechtigen,

beschlossen hat.

12.2 Nichteintritt der Angebotsbedingungen; Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die in Ziffern 12.1.1 bis 12.1.9 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen stellen jeweils unabhängige und selbstständige Bedingungen dar. Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf sämtliche oder einzelne Angebotsbedingungen bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichten, sofern diese dann nicht bereits endgültig ausgefallen sind. Der Verzicht steht dem Eintritt der betreffenden Angebotsbedingung gleich. Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf eine oder mehrere der Angebotsbedingungen, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 9. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Wenn die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen entweder bis zu dem jeweils genannten Zeitpunkt nicht eingetreten oder vor dem jeweiligen Zeitpunkt endgültig ausgefallen sind und die Bieterin auf sie nicht zuvor wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die

Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge unwirksam und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung); Zum Verkauf Eingereichte Klöckner-Aktien werden zurückgewährt. Die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage definiert) wird unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots über die Clearstream Banking AG („CBF“) die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien (ISIN DE000KC01V16) in die ISIN DE000KC01000 und der Neuen Klöckner-Aktien (ISIN DE000KC01W15) in die ISIN DE000KC01VN7 bzw. nach dem Dividendenzahltag ebenfalls in die ISIN DE000KC01000 (vgl. Ziffer 1.1) durch die Depotführenden Banken veranlassen. Die Rückbuchung ist für die Klöckner-Aktionäre, die ihre Klöckner-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der CBF haben, sind jedoch von den betreffenden Klöckner-Aktionären selbst zu tragen.

12.3 Veröffentlichungen bezüglich der Angebotsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> (auf Deutsch und mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt, wenn (i) auf eine Angebotsbedingung zuvor wirksam verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (iii) alle Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Angebotsbedingung endgültig nicht eintreten wird bzw. endgültig ausgefallen ist. Ebenso wird die Bieterin im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, welche der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

13. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS FÜR KLÖCKNER-AKTIEN

13.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Trust & Agency Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“), als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt.

13.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: Klöckner-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank bzw. ihr sonstiges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Klöckner-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Klöckner-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme während der Weiteren Annahmefrist siehe Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage):

- (a) in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) erklären (die „**Annahmeerklärung**“) und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die in ihrem Depot befindlichen Bestehenden Klöckner-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, jeweils in die ISIN DE000KC01V16 bzw. die in ihrem Depot befindlichen Neuen Klöckner-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, jeweils in die ISIN DE000KC01VN7 bei der CBF umzubuchen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien und die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der CBF in die jeweilige ISIN umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig erklärt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Klöckner-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden Klöckner-Aktionär über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

13.3 Weitere Erklärungen der Klöckner-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage,

- (a) weisen die annehmenden Klöckner-Aktionäre ihre Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (i) die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Klöckner-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000KC01V16 für Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien bzw. in die ISIN DE000KC01VN7 für Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien (allerdings nach dem Dividendenzahltag in die ISIN DE000KC01V16; vgl. Ziffer 1.1) bei der CBF zu veranlassen;
 - (ii) ihrerseits die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle auf ihrem

Konto (Nr. 7003) bei der CBF nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat);

- (iii) ihrerseits die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien mit der ISIN DE000KC01V16 bzw. die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien mit der ISIN DE000KC01VN7 und nach dem Dividendenzahlag mit der ISIN DE000KC01V16 (vgl. Ziffer 1.1), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere des Gewinnbezugsrechts zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der CBF nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
 - (iv) ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien sowie die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000KC01V16 bzw. ISIN DE000KC01VN7 eingebuchten Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen und die Annahmeerklärung und ggf. Rücktrittserklärungen auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Klöckner-Aktionäre ihre Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe der Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe von vorstehendem Absatz (a) herbeizuführen;
- (c) erklären die annehmenden Klöckner-Aktionäre, dass
- (i) sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Klöckner-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist etwas anderes bestimmt worden;

- (ii) die Klöckner-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (iii) sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien auf die Bieterin Zugum-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der CBF unter den folgenden Bedingungen übertragen:
 - (A) Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG; und
 - (B) Eintritt der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen, sofern die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat.

Die in diesen Ziffern 13.3(a) bis (c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Klöckner-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 17 der Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall einer oder mehrerer der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen.

13.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem annehmenden Klöckner-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Übernahmeangebots zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, nachdem alle in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind. Der Vertrag wird unwirksam und wird nicht vollzogen (auflösende Bedingung), wenn eine oder mehrere der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen nicht bis spätestens zu dem für die jeweilige Angebotsbedingung bestimmten Zeitpunkt eingetreten sind und die Bieterin auf die betreffende Angebotsbedingung nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG zuvor wirksam verzichtet hat (wie in Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage beschrieben). Darüber hinaus erteilen die annehmenden Klöckner-Aktionäre mit Annahme des Angebots die in Ziffern 13.3(a) und (b) der Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 13.3(c) der Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

13.5 Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist

Die Bestimmungen der Angebotsunterlage gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß auch für die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Die Umbuchung der in der Weiteren Annahmefrist angeordneten Klöckner-Aktien bei der CBF gilt als fristgerecht

vorgenommen, sofern sie bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000KC01V16 für Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Klöckner-Aktien bzw. in die ISIN DE000KC01VN7 für Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien (allerdings nach dem Dividendenzahltag ebenfalls in die ISIN DE000KC01V16, vgl. Ziffer 1.1) bewirkt wird. Klöckner-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

13.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug-um-Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der CBF. Der Angebotspreis für die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien wird über die CBF an die Depotführenden Banken unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem späteren der folgenden Ereignisse überwiesen:

- (a) Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG; oder
- (b) dem Datum, an dem die Bieterin sowohl im Bundesanzeiger als auch im Internet unter <https://www.offer-swocem.com> bekannt gibt, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind, soweit auf diese Angebotsbedingungen nicht zuvor wirksam verzichtet wurde.

Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Klöckner-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschrieben) und investitionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren (wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage beschrieben) bis zum 12. März 2024 verzögern bzw. ganz entfallen. Die Bieterin wird sich jedoch um einen Abschluss der fusionskontrollrechtlichen und investitionskontrollrechtlichen Verfahren bis spätestens 29. Februar 2024 bemühen. Eine verbindliche Zusage, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden, ist jedoch nicht möglich.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen annehmenden Klöckner-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.

13.7 Kosten und Aufwendungen

Im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) haben die das Angebot annehmenden Klöckner-Aktionäre, die ihre Klöckner-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich nicht zu tragen. Zu diesem Zweck zahlt die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision, die den Depotführenden Banken gesondert mitgeteilt wird. Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Kosten und Aufwendungen sind von den betreffenden Klöckner-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende (ausländische) Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom betreffenden Klöckner-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

13.8 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien können im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) unter der ISIN DE000KC01V16 gehandelt werden. Der Handel beginnt voraussichtlich am dritten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist. Der Handel jeweils mit den Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde oder (ii) am Ende des dritten der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages. Die Einstellung des Börsenhandels wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Erwerber von unter der ISIN DE000KC01V16 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Klöckner-Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien nicht möglich sein wird.

Sollten insbesondere aufgrund der Wandlung von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen Neue Klöckner-Aktien entstehen (ISIN: DE000KC01W15), erwartet die Bieterin, dass Klöckner eine Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt für die Neuen Klöckner-Aktien beantragen wird. Sollten Neue Klöckner-Aktien entstehen und zum Verkauf in das Angebot eingereicht werden, würde die Bieterin zudem die Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien (ISIN: DE000KC01VN7) beantragen. Für diesen Fall gelten die vorgenannten Ausführungen entsprechend. Die Bieterin geht zum

Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage allerdings nicht davon aus, dass Neue Klöckner-Aktien entstehen werden bzw. es Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner-Aktien geben wird (vgl. Ziffer 14.1).

14. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

14.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beläuft sich die Gesamtzahl der von Klöckner ausgegebenen Stückaktien auf 99.750.000. Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 29.895.025 Klöckner-Aktien.

Sollte das Angebot für alle Bestehenden Klöckner-Aktien, die von der Bieterin nicht direkt gehalten werden, angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden Klöckner-Aktionären auf insgesamt EUR 681.086.006 (d. h. der Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner-Aktie multipliziert mit 69.854.975 (ausstehende Aktien, die nicht von der Bieterin gehalten werden)).

Außer Betracht bleibt für Zwecke der Ermittlung des Finanzierungsbedarf die Möglichkeit der Ausgabe von weiteren bis zu 11.548.216 Neuen Klöckner-Aktien (zum Derzeitigen Wandlungspreis) oder von bis zu 11.713.464 Neuen Klöckner-Aktien (zum Angepassten Wandlungspreis) aus dem Bedingten Kapital 2013 sowie dem Bedingten Kapital 2022 bei Wandlung von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 7.1.4), und zwar aus folgenden Gründen:

- (a) Einleitend ist festzustellen, dass nach Kenntnis der Bieterin seit Beginn des Wandlungszeitraums am 19. Oktober 2016 kein Inhaber von Klöckner-Wandelschuldverschreibungen von seinem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht hat und somit bislang keine Neuen Klöckner-Aktien zur Bedienung der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden. Das ist angesichts der Kursentwicklung der Klöckner-Aktie im Verhältnis zum jeweils geltenden Wandlungspreis nicht überraschend. So liegt auch der Derzeitige Wandlungspreis in Höhe von EUR 12,1837 je Klöckner-Aktie über den volumengewichteten Durchschnittskursen der Klöckner-Aktie für den zurückliegenden Monatszeitraum bis zum 10. März 2023 (EUR 10,05), dem Dreimonats-Zeitraum bis zum 10. März 2023 (EUR 9,70), und den Sechsmonats-Zeitraum bis zum 10. März 2023 (EUR 8,74) sowie auch über den Höchstkursen in den genannten Zeiträumen (EUR 10,84, EUR 10,84 bzw. EUR 10,84).
- (b) Es besteht aus Sicht der Bieterin kein Anlass zu der Annahme, dass sich an dem über Jahre unveränderten Desinteresse der Anleihegläubiger an einer Wandlung ihrer Klöckner-Wandelschuldverschreibungen nun in Zusammenhang mit dem Angebot etwas ändert. Zwar haben die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen bis zum Ende der Annahmefrist die Möglichkeit, ihre Klöckner-Wandelschuldverschreibungen (bedingt durch das Erreichen der Schwelle von 30 % der Klöckner-Aktien und Stimmrechte bei Ende der Annahmefrist) zu einen leicht reduzierten Angepassten Wandlungspreis von EUR

12,0118 (statt EUR 12,1837) zu wandeln. Der nahe am aktuellen Aktienkurs liegende Angebotspreis in Höhe von EUR 9,75 liegt allerdings um ca. (18,8) % unter dem Angepassten Wandlungspreis und um ca. (20,0) % unter dem Derzeitigen Wandlungspreis. Es ist nicht ersichtlich, warum ein rational handelnder Investor während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist seine Klöckner-Wandelschuldverschreibungen wandeln sollte.

- (i) Für den Fall, dass er die erworbenen Aktien in das Angebot einreichen würde, würde er sofort einen Verlust in Höhe von knapp 18,8 % bzw. 20,0 % seines Investments realisieren. Die feste Verzinsung (Coupon) der gewandelten Klöckner-Wandelschuldverschreibungen von 2,00 % p.a. sowie die Möglichkeit von Preissteigerungen bis zur Fälligkeit würden entfallen und er würde den mit der Wandlungsoption verbundenen Optionswert verlieren.
- (ii) Auch wenn er nicht beabsichtigen würde, die erworbenen Aktien in das Angebot einzureichen, wären mit der Wandlung zum Angepassten Wandlungspreis und erst recht zum Derzeitigen Wandlungspreis für ihn keine erkennbaren Vorteile und Chancen verbunden. Die Bieterin plant erklärtermaßen keine Maßnahmen, im Zuge derer Anleihegläubiger möglicherweise attraktive Garantiedividenden oder Abfindungszahlungen für die durch Wandlung erworbenen Neuen Klöckner-Aktien erwarten könnten, wie etwa beim Abschluss von Unternehmensverträgen oder bei einem Squeeze-out. Insoweit ist die Situation im vorliegenden Fall anders zu beurteilen als in den häufigen Konstellationen, wo Bieter in Abhängigkeit von einer erstrebten höheren Annahmquote regelmäßig im Nachgang zu ihrem Angebot weitere Maßnahmen planen.
- (iii) Zudem stellt auch die Ausübung des Wandlungsrechts zu dem Angepassten Wandlungspreis von EUR 12,0118 angesichts des Kursniveaus der letzten Jahre keine Gelegenheit dar, möglicherweise größere Aktienpakete zu aus jetziger Sicht mittel- oder langfristig attraktiven Konditionen zu erwerben. Auch der Angepasste Wandlungspreis liegt über den vorstehend unter (a) aufgeführten Durchschnittskursen des letzten Monats (EUR 10,05), der letzten drei Monate (EUR 9,70) und der letzten sechs Monate (EUR 8,74) sowie über den jeweiligen Höchstkursen (EUR 10,84, EUR 10,84 bzw. EUR 10,84) der Klöckner-Aktie. Selbst wenn der Anleihegläubiger hier Potentiale sehen würde, würde er diese nur erschließen können, wenn er die gewandelten Aktien gerade nicht in das Angebot einreicht.
- (iv) Des Weiteren sind die aufgrund einer Wandlung entstehenden Neuen Klöckner-Aktien für das Geschäftsjahr 2022 nicht dividendenberechtigt.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Bieterin Transaktionskosten entstehen, die insgesamt bis zu EUR 8,5 Mio. betragen können (die „**Transaktionskosten**“). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin auf Basis des Angebots für den Erwerb aller Bestehenden

Klöckner-Aktien benötigen würde, beliefe sich demnach einschließlich Transaktionskosten auf 689.586.006 (zusammen die „**Angebotskosten**“).

14.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Sie stellt die Deckung der Angebotskosten durch eine Bankfinanzierung sowie durch vorhandene liquide Mittel sicher.

Die Bieterin (als Darlehensnehmerin) hat mit Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main (als Darlehensgeberin) am 7. März 2023 einen Darlehensvertrag geschlossen (der „**Darlehensvertrag**“), unter welchem der Bieterin ein Darlehen von über EUR 700 Mio. mit einem Zinssatz in Höhe des jeweiligen 3-Monats-EURIBOR plus einer Marge von 0,85 % (das „**Darlehen**“) zur Finanzierung des Erwerbs von Bestehenden Klöckner-Aktien infolge der Annahme des Angebots eingeräumt wurde.

Das Darlehen kann innerhalb von zwölf Monaten in laufender Rechnung oder in Tranchen jeweils mit Sollzinsbindungen für einen Zeitraum von drei bis maximal zwölf Monaten ab Abschluss des Darlehens in Anspruch genommen werden, wenn die in dem Darlehensvertrag geregelten Auszahlungsbedingungen erfüllt sind und sich die Kreditwürdigkeit der Bieterin zwischen dem Abschluss des Darlehensvertrages und dem Zeitpunkt der gewünschten Inanspruchnahme nicht wesentlich verschlechtert hat. Die Bieterin hat keinen Grund zu der Annahme, dass die Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt werden.

Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Darlehen verfügt die Bieterin zum 13. März 2023 über kurzfristig verfügbare Eigenmittel von bis zu EUR 130 Mio., die ihr zur Deckung der Angebotskosten zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat somit die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe der Angebotskosten bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben, die als **Anlage 4** beigefügt ist.

15. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGELOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

Zur Einschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin auf Basis der Annahmen

in Ziffer 15.1(b) eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Angebots ergeben würde. Insoweit findet sich in Ziffer 15.2 der Angebotsunterlage eine entsprechende Darstellung der erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf Grundlage der Zwischenbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Oktober 2022.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

Die in dieser Ziffer 15.1 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsbezogenen Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin gehen von folgender Ausgangslage aus bzw. beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

(a) Ausgangslage

Die aktuellste Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin ist die ungeprüfte Zwischenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Oktober 2022. Um die Auswirkungen des Angebots auf die Bilanz der Bieterin auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Annahmen darzustellen, werden ungeprüfte und nicht konsolidierte Finanzinformationen der Bieterin verwendet, die im Einklang mit den deutschen Bilanzierungsstandards – wie im HGB und im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung („GmbHG“) vorgesehen – erstellt wurden. Die folgenden Darstellungen wurden nicht von Wirtschaftsprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

(b) Annahmen

Den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, die in Ziffer 15.2 der Angebotsunterlage zum 31. Oktober 2022 dargestellt sind, liegen die nachfolgenden Annahmen zugrunde. Diese können von den tatsächlichen Auswirkungen, wie sie sich nach Vollzug des Angebots ergeben, abweichen.

- Die Bieterin erwirbt alle von ihr nicht unmittelbar gehaltenen Bestehenden Klöckner-Aktien, d. h. insgesamt 69.854.975 Klöckner-Aktien, zu einem Angebotspreis von EUR 9,75 je Aktie und damit für insgesamt EUR 681.086.006.
- Bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist werden keine weiteren Klöckner-Aktien ausgegeben. Insbesondere bleiben die bis zu 11.713.464 Neuen Klöckner-Aktien außer Betracht, die aufgrund der Wandlung der Klöckner-Wandelschuldverschreibungen entstehen könnten, da der Derzeitige Wandlungspreis sowie auch der aufgrund des Angebots Angepasste Wandlungspreis bei EUR 12,1837 bzw. EUR 12,0118 je Wandelaktie (siehe dazu Ziffer 7.1.4) und somit deutlich über dem Angebotspreis von EUR 9,75 liegen und die Neuen Klöckner-Aktien keine

Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2022 haben, so dass eine Wandlung bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht zu erwarten ist.

- Abgesehen von den Auswirkungen des Erwerbs der Bestehenden Klöckner-Aktien aufgrund dieser Angebotsunterlage werden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in Zukunft ergeben könnten.
- Der Erwerb der Bestehenden Klöckner-Aktien erfolgt zum 31. Oktober 2022.
- Die von der Bieterin zu tragenden Transaktionskosten betragen EUR 8,5 Mio., wobei davon ausgegangen wird, dass diese in voller Höhe als Erwerbsnebenkosten aktiviert werden.
- Das Angebot wird bei angenommenen Angebotskosten in Höhe von EUR (aufgerundet) 690 Mio. in Höhe von EUR 560 Mio. durch Fremdkapital (Inanspruchnahme des Darlehens) und im Übrigen in Höhe von EUR 130 Mio. durch den Verkauf von Wertpapieren finanziert.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die folgenden Informationen ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem WpÜG erstellt werden und sich die Auswirkungen der Übernahme der Klöckner auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- Wie beschrieben, erwartet die Bieterin nicht, dass sie nach Vollzug des Angebots die Mehrheit der Stimmrechte an Klöckner halten wird. Daher geht die Bieterin davon aus, dass die Angebotskosten erheblich geringer sein werden.
- Die Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Klöckner-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, feststeht.
- Für die Finanzierung des Angebots stehen der Bieterin Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von bis zu EUR 130 Mio. sowie Fremdkapital in Form des Darlehens in Höhe von über EUR 700 Mio. zur Verfügung. Die Bieterin hat sich noch nicht entschieden, in welchem Umfang sie die beiden Finanzierungsoptionen nutzen wird. Das hängt insbesondere von der Annahmquote des Angebots und der Höhe der Angebotskosten ab.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte und die für das Darlehen zu zahlenden Zinsen bei der Bieterin nicht berücksichtigt.
- Es wurden keine Rechnungsabgrenzungen durchgeführt.

15.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

(a) Vermögens- und Finanzlage

Der Erwerb der Bestehenden Klöckner-Aktien aufgrund des Angebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf der Grundlage der in Ziffer 15.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Ausgangslage und Annahmen auf ihre Zwischenbilanz zum 31. Oktober 2022 voraussichtlich wie folgt auswirken (vereinfacht und ungeprüft):

Bilanz in EUR (gerundet)	ungeprüft		
	Bieterin zum 31. Oktober 2022 (ungeprüft)	Erwartete Veränderung nach Vollzug des Angebots (einschl. Aktien aus Futures)	Bieterin nach Vollzug des Angebots (ungeprüft)
<u>Aktiva</u>			
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	36.650.537		36.650.537
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	372.671.832	563.200.000	935.871.832
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	125.353.571		125.353.571
2. Guthaben	24.177.152		24.177.152
	558.853.092		1.122.053.092
<u>Passiva</u>			
A. Eigenkapital	557.306.442	3.200.000	560.506.442
B. Rückstellungen	1.546.650		1.546.650

C. Verbindlichkeiten			
1. Bank- verbindlichkeiten	0	560.000.000	560.000.000
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0		0
	558.853.092		1.122.053.092

- Als Folge des Verkaufs von Wertpapieren werden zunächst die Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) von EUR 372.671.832 um EUR 126.800.000 (Buchwert der verkauften Wertpapiere) auf EUR 245.871.832 reduziert und das Eigenkapital durch den dabei erzielten Veräußerungsgewinn von EUR 557.306.442 um EUR 3.200.000 auf EUR 560.506.442 erhöht.
- Als Folge des Erwerbs der Bestehenden Klöckner-Aktien erhöhen sich die Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) danach wieder von EUR 245.871.832 um EUR 690.000.000 auf insgesamt EUR 935.871.832 (einschließlich der aktivierbaren Transaktionskosten in Höhe von EUR 8,5 Mio.).
- Die vorhandenen liquiden Mittel (Kassenbestand) verändern sich nicht, da die Transaktion vollständig aus der Veräußerung von Wertpapieren und/oder Fremdkapital finanziert wird.
- Das gezeichnete Kapital bleibt im Rahmen des Vollzugs des Angebots unverändert.
- Die Bieterin geht infolge der Inanspruchnahme des Darlehens für den Erwerb der Bestehenden Klöckner-Aktien sowie für die Zahlung der Transaktionskosten Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von EUR 560 Mio. ein. Dadurch steigen die Verbindlichkeiten der Bieterin von EUR 0 auf EUR 560 Mio. an.

(b) Ertragslage

Die künftigen Erträge der Bieterin werden in Zukunft neben den Erträgen aus ihren bisherigen Beteiligungen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Klöckner bestehen. Die Höhe der künftigen Erträge ist insoweit ungewiss, obwohl Klöckner innerhalb der letzten fünf Geschäftsjahre eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Klöckner-Aktie für das Geschäftsjahr 2021 und jeweils Dividenden von EUR 0,30 für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 gezahlt hat. Es ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe Klöckner in den folgenden Geschäftsjahren Dividenden zahlen wird. In der Erwartung, dass die Dividende in zukünftigen Geschäftsjahren im selben Bereich wie die letzte Dividendenzahlung und damit um EUR 0,32 (entsprechend dem Dividendendurchschnitt der letzten fünf Geschäftsjahre bis

einschließlich 2021) je Klöckner-Aktie liegen wird, und unter der Voraussetzung, dass die Bieterin alle Bestehenden Klöckner-Aktien erwirbt, beliefen sich die zukünftigen Erträge der Bieterin aus ihrer Beteiligung an der Klöckner auf rund EUR 31,9 Mio. pro Jahr. Die operativen Erträge der Bieterin werden durch die erwarteten zu zahlenden Zinsaufwendungen unter dem Darlehen reduziert. Die Bieterin geht davon aus, dass bei einer unterstellten Gesamtverschuldung der Bieterin in Höhe von etwa EUR 560 Mio. der Gesamtzinsaufwand rund EUR 21,4 Mio. pro Jahr betragen wird. Die Bieterin erwartet nicht, dass sie nach Vollzug des Angebots die erforderliche Mehrheit der Stimmrechte an Klöckner halten wird, die sie in die Lage versetzen würde, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen, der insbesondere dazu führen würde, dass der gesamte Gewinn der Klöckner an die Bieterin abgeführt würde und andere Klöckner-Aktionäre lediglich eine festgelegte Garantiedividende erhalten würden.

16. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR KLÖCKNER-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Klöckner-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten folgende mögliche Konsequenzen, die nach dem Vollzug des Angebots eintreten können, berücksichtigen:

- (a) Die gegenwärtigen Börsenkurse der Bestehenden Klöckner-Aktien (im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage existieren nach Kenntnis der Bieterin keine ausgegebenen Neuen Klöckner-Aktien, so dass es auch keinen Handel mit Neuen Klöckner-Aktien gibt) reflektieren den Umstand, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des vorliegenden Angebots am 13. März 2023 veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob die Börsenkurse der Bestehenden Klöckner-Aktien nach Vollzug des Angebots auf ihrem aktuellen Niveau bleiben, es übersteigen oder darunter fallen werden.
- (b) Der Vollzug des Angebots kann zu einer Verringerung des Streubesitzes der Klöckner-Aktien führen. Die mögliche Einschränkung der Liquidität der Klöckner-Aktien könnte dazu führen, dass es künftig bei Bestehenden Klöckner-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- (c) Die Klöckner-Aktien sind derzeit im SDAX enthalten, einem von der Deutsche Börse AG berechneten Index, der aus 70 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Unternehmen besteht. Der Vollzug des Angebots kann zu einer Verringerung des Streubesitzes der Klöckner-Aktien führen. Als eine Folge davon könnte Klöckner möglicherweise nicht länger die Kriterien erfüllen, die die Deutsche Börse AG für den Verbleib der Klöckner-Aktien im SDAX-Index aufgestellt hat. Ein Ausschluss aus dem SDAX-Index kann unter anderem zur Folge haben, dass institutionelle Anleger, die den SDAX-Index in ihrem Portfolio spiegeln, sich von der Klöckner-Aktie trennen und künftige Erwerbe der Klöckner-Aktien unterlassen werden. Ein erhöhtes Angebot an Klöckner-Aktien zusammen mit einer geringeren Nachfrage nach Klöckner-Aktien kann den Börsenkurs der Klöckner-Aktien nachteilig beeinflussen.

- (d) Falls der Bieterin nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von Klöckner gehören, wovon die Bieterin allerdings nicht ausgeht und dies auch nicht beabsichtigt (vgl. Ziffer 9.5), wäre die Bieterin berechtigt, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, ihr die restlichen Klöckner-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Nach § 39a WpÜG muss ein solcher Antrag auf Durchführung eines übernahmerechtlichen Squeeze-out innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gestellt werden. Die Bieterin würde die Modalitäten der technischen Abwicklung rechtzeitig veröffentlichen. Bereits mit der Möglichkeit für die Bieterin, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, stünde Klöckner-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, ein Andienungsrecht gegenüber der Bieterin nach § 39c WpÜG zu, das innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung des Erreichens der erforderlichen Beteiligungshöhe gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG anzunehmen wäre. Dieses Andienungsrecht gilt für sämtliche dann ausstehenden Klöckner-Aktien. Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95 % der Klöckner-Aktien gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Die Durchführung eines solchen Squeeze-out würde automatisch zu einer Beendigung der Börsennotierung der Klöckner-Aktien führen.

17. RÜCKTRITTSRECHTE

17.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots sowie bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots

Nach dem WpÜG bestehen folgende Rücktrittsrechte für Klöckner-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Klöckner-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle eines Konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG können Klöckner-Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das Konkurrierende Angebot angenommen haben.

17.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Klöckner-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht (wie in Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage beschrieben) hinsichtlich der Klöckner-Aktien nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche von dem betreffenden Klöckner-Aktionär Zum Verkauf Eingereichte Klöckner-Aktien als erklärt gilt; und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Klöckner-Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien bzw. Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000KC01000 bzw. in die ISIN DE000KC01W15 (aber nach dem Dividendenzahlag ebenfalls in die ISIN DE000KC01000 (vgl. Ziffer 1.1)) bei der CBF vorzunehmen.

Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Klöckner-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000KC01000 vorzunehmen bzw. der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Klöckner-Aktien in die ISIN DE000KC01W15 (aber nach dem Dividendenzahlag ebenfalls in die ISIN DE000KC01000 (vgl. Ziffer 1.1)) bei der CBF zu veranlassen. Die Rückbuchung ist für Klöckner-Aktionäre, die ihre Klöckner-Aktien in einem Wertpapierdepot bei einer Depotführenden Bank in der Bundesrepublik Deutschland halten, frei von Kosten und Aufwendungen der Depotführenden Banken. Unmittelbar nach erfolgter Rückbuchung können die Bestehenden Klöckner-Aktien wieder unter der ISIN DE000KC01000 gehandelt werden. Sollten Neue Klöckner-Aktien entstehen und für diese ein Handel eingerichtet werden, könnten diese nach Rückbuchung entsprechend unter der ISIN DE000KC01W15 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Klöckner-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.

18. GELDLEISTUNGEN ODER ANDERE GELDWERTE VORTEILE, DIE VORSTANDSMITGLIEDERN ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN DER KLÖCKNER GEWÄHRT ODER IN AUSSICHT GESTELLT WURDEN

Es wurden weder einem Mitglied des Vorstands noch einem Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot gewährt, noch sind solche einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied in Aussicht gestellt worden. Davon ausgenommen ist die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klöckner für jene Klöckner-Aktien, die diese in das Angebot einreichen.

19. KEIN PFLICHTANGEBOT

Erlangt die Bieterin infolge des Angebots die Kontrolle über Klöckner nach § 29 Abs. 2 WpÜG – insbesondere durch den Vollzug des Angebots oder die Lieferung der Aktien

unter den Klöckner-Futures –, sind weder die Bieterin noch Prof. Loh nach § 35 Abs. 3 WpÜG zur Abgabe eines Pflichtangebots für Klöckner-Aktien verpflichtet.

20. STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Klöckner-Aktionären nachdrücklich, vor Annahme des Angebots eine steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots einzuholen, die ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigt.

21. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG wird diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 27. März 2023 gestattet hat, am 27. März 2023 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Trust & Agency Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49 69 910-38794 oder E-Mail an dct.tender-offers@db.com). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter welcher die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wird am 27. März 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird die Bieterin eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter der vorgenannten Internetadresse verfügbar machen.

Alle nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG),
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG), und

- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG).

Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf Deutsch und in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> veröffentlicht werden. Ferner werden Mitteilungen und Bekanntmachungen in deutscher Sprache im Bundesanzeiger, soweit rechtlich erforderlich, veröffentlicht werden.

22. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

23. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR U.S.-AKTIONÄRE

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Klöckner-Aktionäre, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind, sollten beachten, dass das Übernahmeangebot in Bezug auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer privater Emittent (*foreign private issuer*) im Sinne der Rule 3b-4 Exchange Act ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 Exchange Act registriert sind.


In Bezug auf Klöckner-Aktionäre in den Vereinigten Staaten wird das Angebot auf Grundlage der sogenannten „Tier II“-Freistellung abgegeben, die es einer Bieterin erlaubt, bestimmte materielle und verfahrensrechtliche Vorschriften des Exchange Act für Übernahmeangebote zu erfüllen, indem sie das Recht oder die Gepflogenheiten ihrer Heimatjurisdiktion einhält, und befreit die Bieterin von der Einhaltung bestimmter anderer Vorschriften. Insofern wird auf die Ausführungen in Ziffer 1.2 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

24. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

SWOCTEM GmbH mit Sitz in Haiger übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Haiger, den 27. März 2023

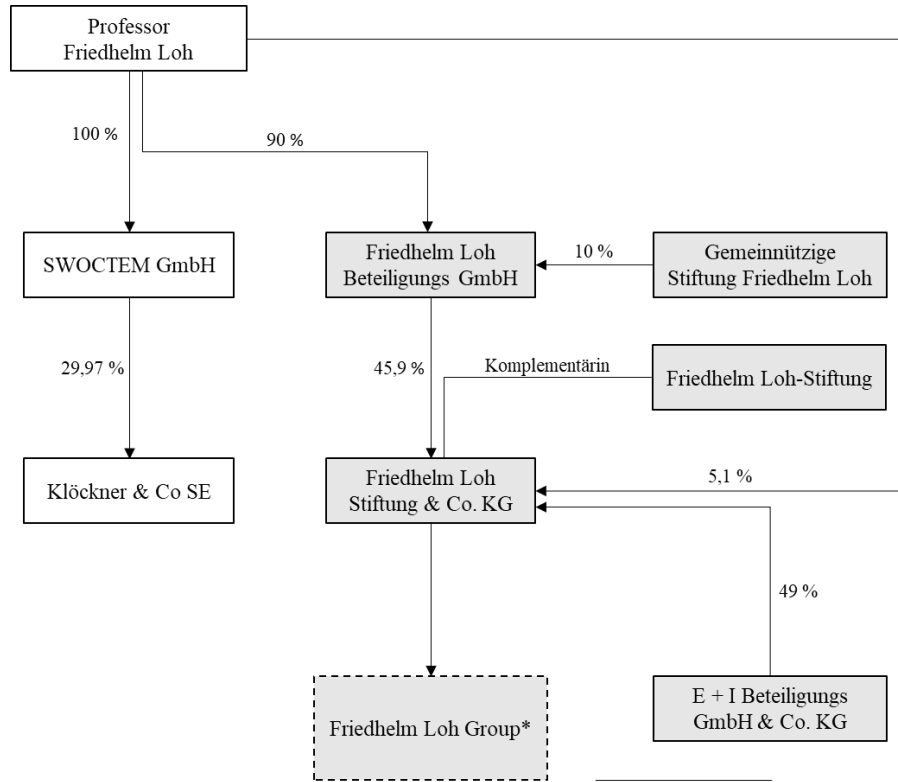
SWOCTEM GmbH



Professor Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh
alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der SWOCTEM GmbH

Anlage 1

GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DER BIETERIN



* Die „Friedhelm Loh Group“ umfasst eine Vielzahl von Gesellschaften.

Anlage 2
MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDE PERSONEN

Abschnitt 1
Personen, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar kontrollieren

Name, Geschäftsanschrift
Professor Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, Rudolf Loh Straße 1, 35708 Haiger, Deutschland

Abschnitt 2
Weitere gemeinsam handelnde Personen ohne Kontrolle über die Bieterin

Name/Firma, Sitz, Land
Friedhelm Loh-Stiftung, Haiger, Deutschland
Rittal Stiftung, Schwende, Schweiz
LOMETAL Stiftung, Schwende, Schweiz
SISCRO Stiftung, Schwende, Schweiz
Rittal Management GmbH, Schwende, Schweiz
Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG, Haiger, Deutschland
Loh Services GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
Loh Services Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
RITTAL International Stiftung & Co. KG, Herborn, Deutschland
Rittal GmbH & Co. KG, Herborn, Deutschland
RITTAL RAS Automation Systems GmbH, Herborn, Deutschland
Alfra GmbH, Hockenheim, Deutschland
Ehrt - Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rheinbreitbach
Ehrt - Maschinenbau Verwaltungs-GmbH, Herborn, Deutschland
RITTAL RPK Produkte & Komponenten GmbH & Co. KG, Herborn, Deutschland
Rittal Hof GmbH & Co. KG, Hof, Deutschland
Rittal Hof Verwaltungs-GmbH, Hof, Deutschland
RITTAL Service GmbH & Co. KG, Herborn, Deutschland
Kiesling Maschinenteknik Verwaltungs GmbH, Herborn, Deutschland
Kiesling Maschinenteknik GmbH & Co. KG, Herborn, Deutschland
RITTAL Service Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
RITTAL RPK Produkte & Komponenten Verwaltungs GmbH, Herborn, Deutschland
RITTAL RGS Großschaltschränke GmbH, Dietzhöhlztal-Rittershausen, Deutschland
RITTAL RKS Kleinschaltschränke GmbH, Haiger, Deutschland
Elektronik GmbH, Herborn, Deutschland
Rittal Beteiligungs GmbH, Herborn, Deutschland
Rittal Egypt S.A.E, Garden City, Cairo, Ägypten
RITTAL ELECTRICAL AND IT SYSTEMS LLC, Cairo Governorate, Ägypten
RITTAL S.A., Buenos Aires, Argentinien
ACN 000 439 976 (vormals Rittal Pty. Ltd.), Chullora, Australien
RITTAL PTY LTD, Chullora, Australien
Rittal N.V., Lokeren, Belgien
RITTAL LTDA., São Paulo, Brasilien
RITTAL EOOD, Sofia, Bulgarien
RITTAL LIMITADA, Santiago de Chile, Chile
Rittal Electro-Mechanical Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China
Rittal Electrical Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China
RITTAL A/S, Vallensbæk Strand, Dänemark
Rittal Oy, Vantaa, Finnland

Name/Firma, Sitz, Land
EFIRACK, Migennes, Frankreich
GROUPE FIMAC SAS, Noisy-Le-Grand, Frankreich
RITTAL SAS, Noisy-le-Grand, Frankreich
RITTAL Monoprosopi EPE, Nea Philadelpheia, Athen, Griechenland
RITTAL LIMITED, Wanchai, Hongkong
RITTAL PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
PT. RITTAL, Jakarta Pusat, Indonesien
RITTAL LIMITED, Graiguecullen, Irland
ZUTA-CORE Ltd., Hof Ashkelon, Israel
RITTAL Enclosure Systems Lt, Cäsarea, Israel
KELVIN S.R.L., Valeggio Sul Mincio (VR), Italien
RITTAL SPA, PIOLTELLO, Italien
EPLAN S.R.L., PIOLTELLO, Italien
RITTAL K. K., Kohoku-ku, Yokohama, Japan
RITTAL LIMITED / RITTAL LIMITÉE, Mississauga, Kanada
RITTAL S.A.S, Funza, Kolumbien
Rittal d.o.o. za usluge, Zagreb, Kroatien
RITTAL UAB, Vilnius District, Litauen
Rittal Holdings Baltic, UAB, Vilnius District, Litauen
RITTAL SDN. BHD., Petaling Jaya, Malaysia
EPLAN SA DE CV, Toluca de Lerdo, Mexiko
RITTAL S.A. DE C.V., Toluca de Lerdo, Mexiko
RITTAL LIMITED, Gracefield Lower Hutt, Neuseeland
Cito Benelux B.V., Zevenaar, Niederlande
RITTAL B.V., Zevenaar, Niederlande
Cito Benelux (O.G.) B.V., Zevenaar, Niederlande
RITTAL AS, SKI, Norwegen
LEFDAL MINE DATACENTER AS, MÅLØY, Norwegen
Rittal GmbH, Wien, Österreich
RITTAL S.A.C., Lurín, Lima, Peru
RITTAL SYSTEMS INC., Makati City, Philippinen
Rittal Sp.z o.o., Warszawa, Polen
RITTAL, UNIPESOAL, LDA., Santa Maria da Feira, Portugal
RITTAL Electrical and IT Systems SRL, Otopeni, Rumänien
OOO RITTAL, Moscow, Russische Föderation
RITTAL AB, Ängelholm, Schweden
Rittal AG, Neuenhof, Schweiz
RITTAL PTE LTD, Singapur, Singapur
RITTAL s.r.o., Bratislava, Slowakei
RITTAL d.o.o., Ljubljana, Slowenien
RITTAL SA, Sabadell, Spanien

Name/Firma, Sitz, Land
RITTAL (Proprietary) Limited, SEBENZA EDENVALE GAUTENG, Südafrika
Industrial Systems Distributors (Pty) Ltd.,SEBENZA EDENVALE GAUTENG, Südafrika
Rittal Co. Ltd, Yeonsu-gu, Incheon (Songdo-dong), Südkorea
RITTAL Ltd., TAIPEI CITY, Taiwan
RITTAL LTD., Province Bangkok, District. Khet Sapansoong, Thailand
Rittal Czech s.r.o., Zdiby, Tschechische Republik
RİTTAL ELEKTRİK VE BİLİŞİM TEKNOLOJİSİ SİSTEMLERİ ANONİM ŞİRKETİ, Istanbul/Republik Türkei
TOV/LLC RITTAL, Kiev, Ukraine
RITTAL Kft., Budapest, Ungarn
ZUTACORE, INC., Lewes, USA
RITTAL LLC, Wilmington, USA
RITTAL MIDDLE EAST FZE, Jebel Ali, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
RITTAL-CSM LIMITED, Plymouth, Vereinigtes Königreich
RITTAL LIMITED, Rotherham, Vereinigtes Königreich
RITTAL HOLDINGS LIMITED, King's Lynn, Vereinigtes Königreich
CONG TY TNHH RITTAL (RITTAL LLC), Ho Chi Minh City, Vietnam
RITTAL d.o.o. Beograd, Serbien
RITTAL Software Systems International Stiftung & Co. KG, Herborn, Deutschland
EPLAN GmbH & Co. KG, Monheim am Rhein, Deutschland
EPLAN Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
EPLAN Beteiligungs GmbH, Haiger, Deutschland
EPLAN SOFTWARE & SERVICE PTY LTD, Chullora, Australien
EPLAN Software & Services N.V., Lummen, Belgien
EPLAN Software & Services (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China
EPLAN SOFTWARE & SERVICES PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien
EPLAN K.K., Kohoku-ku, Yokohama, Japan
EPLAN SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
EPLAN B.V., Zevenaar, Niederlande
EPLAN GmbH, Ardagger, Österreich
EPLAN Software & Services Sp.z o.o, Katowice, Polen
DTP Sp. z.o.o, Zielona Góra, Polen
OOO EPLAN Software & Services, Moscow, Russische Föderation
EPLAN AB, Ängelholm, Schweden
Eplan Software AG, Urdorf, Schweiz
EPLAN SOFTWARE SA, Sabadell, Spanien
EPLAN SOFTWARE (Pty) Ltd, SEBENZA EDENVALE GAUTENG, Südafrika
EPLAN LIMITED, Yeonsu-gu, Incheon (Songdo-dong), Südkorea
EPLAN Solutions s.r.o., Praha, Tschechische Republik
EPLAN ENGINEERING CZ, s.r.o., Prag, Tschechische Republik
EPLAN YAZILIM ANONİM ŞİRKETİ, Istanbul/Republik Türkei

Name/Firma, Sitz, Land
EPLAN LLC, East Lansing, USA
CIDEON Software & Services Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
CIDEON Software & Services GmbH & Co. KG, Gräfelfing, Landkreis München, Deutschland
CIDEON Beteiligungs GmbH, Haiger, Deutschland
CIDEON GmbH, Linz, Österreich
RITTAL Data Systems International GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
German Edge Cloud GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
German Edge Cloud Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
LOMETAL International Stiftung & Co. KG, Haiger, Deutschland
LKH Verwaltungs GmbH, Heiligenroth, Deutschland
LKH Kunststoffwerk Heiligenroth GmbH & Co. KG, Heiligenroth, Deutschland
Stahlo Stahlservice GmbH & Co. KG, Dillenburg, Deutschland
Stahlo Stahlservice Verwaltungs-GmbH, Dillenburg, Deutschland
STAHL0 Beteiligungs GmbH, Haiger, Deutschland
Blech-Service Nordhausen GmbH & Co. KG, Nordhausen, Deutschland
Blech-Service Nordhausen Verwaltungs-GmbH, Nordhausen, Deutschland
P+B GmbH & Co. KG, Troisdorf, Deutschland
P+B Holding GmbH, Haiger, Haiger, Deutschland
P+B Beteiligungs GmbH, Haiger, Deutschland
P+B Europaviertel GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Planen und Bauen GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
P+B Geschäftsführungs GmbH, Haiger, Deutschland
P+B Management GmbH, Haiger, Deutschland
P+B Parkend 1 – 3 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Parkend 4 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 5 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 6 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 7 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 8 und 9 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 10 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 11 und 12 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 13 und 14 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 15 + 16 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 17 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Pakend 18 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Design Tower Frankfurt GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Freiburg GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Freiburg 2 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Planen und Bauen Vaihingen GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland

Name/Firma, Sitz, Land
P+B Planen und Bauen Niedererlenbach GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Vaihingen 2 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Alexanderstraße GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Mainz 1 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Mainz 2 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Mannheim GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Weinberg GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Bahndirektion GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Praunheim GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Eschborn GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Neuss GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Neuss 2 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B Neuss 3 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
P+B GW GmbH, Haiger, Deutschland
P+B Gewährleistungs GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
Friedhelm Loh Beteiligungs GmbH, Haiger, Deutschland
Friedhelm Loh Familienstiftung, Haiger, Deutschland
Simon Markus Loh Familienstiftung, Dietzhölztal, Deutschland
FDL-Dignus-Stiftung, Haiger, Deutschland
FML Familienstiftung, Herborn, Deutschland
Lease + Earn GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
Lease + Earn Verwaltungs-GmbH, Haiger, Deutschland
E+I Beteiligungs GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
E+I Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
MALVA Dienstleistungs GmbH & Co. Kg, Haiger, Deutschland
MALVA Dienstleistungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Haiger, Deutschland
T+I Beteiligungs GmbH, Haiger, Deutschland
LOH INSURANCE-Vermittlungs GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
LOH INSURANCE Beteiligungs-GmbH, Haiger, Deutschland
Rittal Foundation gemeinnützige Stiftung, Herborn, Deutschland
Gemeinnützige Stiftung Friedhelm Loh, Dietzhölztal, Deutschland
TUGUT GmbH, Haiger, Deutschland
B+B+R Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
B+B+R GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
B+B+R 10 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
B+B+R 20 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
B+B+R 30 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
B+B+R 40 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
B+B+R 50 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
RE-SM Verwaltungs GmbH, Haiger, Deutschland
RE-SM GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland

Name/Firma, Sitz, Land
RE-SM 10 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
RE-SM 20 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
RE-SM 30 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
RE-SM 40 GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
RE-SM 50 Multi GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland
Nationales Automuseum Betriebs GmbH, Dietzhöhlztal, Deutschland
Nationales Automuseum The Loh Collection gGmbH, Dietzhöhlztal, Deutschland
Dorfzentrum Dietzhöhlztal GmbH & Co. KG, Haiger, Deutschland

Anlage 3
UNMITTELBARE UND MITTELBARE TOCHTERUNTERNEHMEN
DER KLÖCKNER

Firma, Sitz, Land
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind
Klöckner & Co Center of Excellence GmbH, Duisburg, Deutschland
Klöckner & Co Financial Services S.A., Luxemburg, Luxemburg
kloeckner.i GmbH, Berlin, Deutschland
kloeckner.v GmbH, Berlin, Deutschland
XOM Materials GmbH, Berlin/Deutschland
XOM Materials Operations Inc., Wilmington/Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Klöckner Metals Germany GmbH, Duisburg, Deutschland
Klöckner Stahl und Metall Ges.m.b.H., Wien, Österreich
Kloeckner Metals Austria GmbH & Co KG, Wien, Österreich
Klöckner Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande
ODS B.V., Rotterdam, Niederlande
O-D-S Transport B.V., Barendrecht, Niederlande
ODS Metering Systems B.V., Rotterdam, Niederlande
ODS Belgium B.V., Essen, Belgien
ODS Metering Systems Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur
ODS Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
ODS Saudi Co. LLC, City of Dammam, Saudi-Arabien
ODS do Brasil Sistemas de Medicao Ltda., Campinas, State of São Paulo, Brasilien
Kloeckner Metals Belgium N.V., Harelbeke, Belgien
Kloeckner Metals UK Holdings Limited, Leeds, Vereinigtes Königreich
ASD Limited, Leeds, Vereinigtes Königreich
ASD Westok Limited, Leeds, Vereinigtes Königreich
Richardsons Westgarth Ltd., Leeds, Vereinigtes Königreich
Kloeckner Metals France Holding S.A.S., Aubervilliers, Frankreich
Kloeckner Metals France S.A.S., Aubervilliers, Frankreich
Reynolds European S.A.S., Aubervilliers, Frankreich
AT2T Acier Transforme Targe Tournier S.A.S., La Grand-Croix, Frankreich
KDI Davum S.A.S., Le Port, La Réunion, Frankreich
KDI Immobilier S.A.S., Aubervilliers, Frankreich
Prafer S.A.S., Woippy, Frankreich
Becker Stahl-Service GmbH, Duisburg, Deutschland
Becker Aluminium-Service GmbH, Duisburg, Deutschland
Becker Stainless GmbH, Bönen, Deutschland
Umformtechnik Stendal GmbH, Stendal, Deutschland
Becker Stainless Center GmbH, Süßen, Deutschland
Debrunner Koenig AG, St. Gallen, Schweiz
BEWETEC AG, St. Gallen, Schweiz
Debrunner Acifer AG, St. Gallen, Schweiz

Firma, Sitz, Land
Debrunner Acifer Bewehrungen AG, St. Gallen, Schweiz
Metall Service Menziken AG, Menziken, Schweiz
PC-Tech S.A., Penthelaz, Schweiz
Klöckner USA Holding Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Kloeckner Metals Corporation, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
California Steel and Tube LLC, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Kloeckner Metals P.R., Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Kloeckner Metals Relief Fund, Inc., Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
Kloeckner Metals de Mexico S.A. de C.V., Monterrey, Estado de Nuevo Leon, Mexiko
Kloeckner Metals Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien
Verbundene Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind
ASD GP Limited, Edinburgh, Vereinigtes Königreich
ASD RBS Trustee Limited, Leeds, Vereinigtes Königreich
ASD RBS Scottish Limited Partnership, Edinburgh, Vereinigtes Königreich
Umformtechnik Stendal UTS s.r.o., Skalica, Slowakei
Assoziierte Unternehmen
Birs-Stahl AG, Birsfelden, Schweiz

Anlage 4
FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER DEUTSCHE BANK AG



Anlage 1

SWOCTEM GmbH
- z. Hd. Der Geschäftsführung -
Rudolf-Loh-Straße 1
35708 Haiger
Deutschland

Deutsche Bank AG
Investment Bank
Origination & Advisory
Mergers & Acquisitions
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main

Henning Wagner
Tel. +49 69 910-35820

20. März 2023

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der SWOCTEM GmbH, Haiger, Deutschland, für den Erwerb der Aktien der Klöckner & Co SE, Duisburg (mit Ausnahme der von der SWOCTEM GmbH als Bieter bereits unmittelbar gehaltenen Aktien) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von Euro 9,75 je Aktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

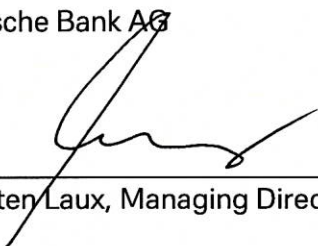
die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist ein von der SWOCTEM GmbH, Rudolf-Loh-Straße 1, 35708 Haiger, Deutschland, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die SWOCTEM GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

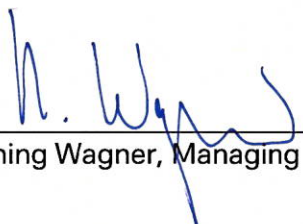
Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG



Carsten Laux, Managing Director



Henning Wagner, Managing Director